



70 Jahre Verein „Präsidentenkonferenz der
Landwirtschaftskammern Österreichs“

Im Dienst der Land- und Forstwirtschaft

Vereint für Land und Leute

IMPRESSUM

Herausgeberin und Medieninhaberin:
Landwirtschaftskammer Österreich
Schauflegasse 6, 1015 Wien

Leitung: Generalsekretär Dipl.-Ing. Ferdinand Lembacher

Koordination und Redaktion: Dr. Josef Siffert

Autoren (alphabetische Reihenfolge): Mag. Erich Angerler, Univ.Prof. Dr. Gottfried Holzer,
Dr. Anton Reinl, Alexandra Schenz MSc., Dr. Christoph M. Schneider, Dr. Josef Siffert

Layout und Grafik: Günther Oberngruber

Bildnachweise Umschlagbilder: Jahrbuch der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft 1901, Abb. 1,
Sammlung Nationalbibliothek; Siffert

Erschienen im September 2023

Hinweis: Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wurde zum Teil auf geschlechtergerechte
Formulierungen verzichtet. Die gewählte Form gilt jedoch für Frauen und Männer
gleichermaßen.

Inhalt

Impressum	2
Vorworte	4
70 Jahre Verein „Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs“	14
Die „Präsidentenkonferenz“ – eine Institution im Wandel Von der „Präsidentenkonferenz“ zur Landwirtschaftskammer Österreich	
Blick in die Zukunft der Interessenvertretung	30
„Ohne Kammer kamma net“	42
Betrachtungen über die Rolle der bäuerlichen Interessenvertretung in der Gesellschaft	
Das Haus der Landwirtschaft	48
Berufsvertretung der Land- und Forstwirtschaft in Österreich	66
Präsidenten	68
Generalsekretäre	70
Präsidium, Arbeitsgemeinschaften, Ausschüsse	72
Büro der Landwirtschaftskammer Österreich	74
Autoren	76

70 Jahre Landwirtschaftskammer Österreich

Die Land- und Forstwirtschaft hat mit ihren mehr als 154.000 Betrieben einen besonders hohen Stellenwert in Österreich. Wie viele andere Bereiche des gesellschaftlichen Lebens ist auch sie von den Krisen der vergangenen Jahre betroffen. Die Auswirkungen der Pandemie, der Klimakrise und des russischen Angriffskriegs in der Ukraine haben zu neuen Herausforderungen in der Produktion und zu massiven Marktverschiebungen geführt. Die Bundesregierung unterstützt Betriebe mit Entlastungsmaßnahmen, um Arbeitsplätze, Lebensqualität und Wertschöpfung in den ländlichen Regionen zu erhalten.

Unsere heimischen bäuerlichen Betriebe stellen die Produktion und Versorgung der Bevölkerung auch in schwierigen Zeiten tagtäglich sicher. Sie sind Garant für qualitätsvolle, regionale Lebensmittel, kümmern sich um Tier und Natur und tragen so zum Erhalt von Sorten, Arten und unserer einzigartigen

Kulturlandschaft bei. Ihr Stellenwert für unser Land kann daher nicht hoch genug geschätzt werden.

Die Bäuerinnen – immerhin mehr als ein Drittel aller heimischen Bauernhöfe wird von Frauen geführt – und Bauern setzen dabei vor allem auf Nachhaltigkeit, Regionalität, Bio-Produktion und eine lebenswerte Landschaft für Tier, Mensch und Pflanze im Einklang mit der Natur. Aber auch in Sachen Bio nimmt Österreich eine Vorreiterrolle in Europa ein. Das macht stolz.

Darüber hinaus ist der Regierung auch der Erhalt und Schutz unserer Wälder sowie die Förderung einer nachhaltigen Forstwirtschaft

ein zentrales Anliegen. Die heimischen Wälder dienen als Lebens-, Schutz- und Erholungsraum für Tiere, Pflanzen und Menschen. Daher ist unter anderem eine klimafitte Wiederaufforstung und Pflege insbesondere nach wetter- und klimabedingten Schäden zentral. Das eint die Politik mit der Forstwirtschaft: Wir denken in Generationen. Die Landwirtschaftskammer Österreich setzt sich seit sieben Jahrzehnten als bäuerliche Interessenvertretung, als Stimme der Land- und Forstwirtschaft Österreichs, ihrer Verbände, Vereine und Mitglieder für deren Anliegen ein. Als Expertenforum, Impulsgeberin und Dienstleisterin arbeitet sie stets an nachhaltigen und zukunftsfähigen Rahmenbedingungen für die bäuerlichen Familienbetriebe in Österreich. Auch wenn die Herausforderungen in der Agrarbranche immer größer und vielfältiger werden, ist die LKÖ bereit, diese mit Weitblick und Entschlossenheit anzugehen. Das hat Präsident Josef Moosbrugger während der bisherigen Amtszeit durch seinen Einsatz und Engagement mehr als bewiesen.

Ein Jubiläum ist nicht nur ein Anlass, um Rückschau zu halten, sondern auch eine Gelegenheit, positiv in die Zukunft zu blicken. Zum 70-jährigen Bestehen möchte ich der Landwirtschaftskammer Österreich sehr herzlich gratulieren und wünsche ihr sowie all ihren engagierten Mitgliedern weiterhin viel Erfolg.

Karl Nehammer
Bundeskanzler

**Bundeskanzler
Karl Nehammer**



70 Jahre Einsatz für unsere Bäuerinnen und Bauern

Liebe Mitglieder der Landwirtschaftskammer Österreich,

seit 70 Jahren steht die Landwirtschaftskammer Österreich an der Seite unserer bäuerlichen Familienbetriebe. Die Anforderungen an die Land- und Forstwirtschaft wurden im Laufe der Jahre vielfältiger, die Landwirtschaftskammer Österreich hat die österreichischen Bäuerinnen und Bauern und ihre Anliegen und Herausforderungen

aber stets verlässlich begleitet. Traditionen, neue Entwicklungen und ein Dialog auf Augenhöhe mit der Gesellschaft gehen dabei stets Hand in Hand. Darüber hinaus ist die Landwirtschaftskammer Österreich ein wichtiger Partner im Gesetzgebungsprozess auf nationaler sowie auf europäischer Ebene.

Unser gemeinsames Ziel ist es, die Praxis auf unseren Höfen mit der Politik zu verbinden und so unsere Bäuerinnen und Bauern bei ihrer tagtäglichen Arbeit zu unterstützen. Dabei liegt es an der Politik, Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Betrieben die notwendige Wertschöpfung und Wertschätzung sichern. Der entscheidende Faktor sind jedoch die Menschen dahinter, die tagtäglich auf den Höfen für die Versorgung der Gesellschaft mit hochqualitativen Lebensmitteln arbeiten.



**Bundesminister
Norbert Totschnig**

Die Landwirtschaftskammer Österreich steht den Bäuerinnen und Bauern dabei stets beratend zur Seite. Das umfangreiche Beratungs- und Schulungsangebot ist auf die unterschiedlichen Betriebszweige und Anforderungen abgestimmt. Darüber hinaus ermöglichen die flächendeckenden Bezirksstrukturen, neben umfangreichen Onlineangeboten, den persönlichen Austausch.

An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen, der Landwirtschaftskammer Österreich für ihre unermüdliche Arbeit und hervorragende Zusammenarbeit zu danken. Sie hat bei zahlreichen Fortschritten eine treibende Rolle eingenommen. Gleichzeitig ist sie ein sicherer Hafen, auf den unsere Bäuerinnen und Bauern zählen können. Genau das braucht es in einem Zeitalter des ständigen Wandels.

Zum 70-Jahre-Jubiläum gratuliere ich sehr herzlich und wünsche weiterhin viel Schaffenskraft und Erfolg für die kommenden Jahrzehnte.

Norbert Totschnig
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und
Wasserwirtschaft

Geschichte verbindet

Arbeiterkammer und Landwirtschaftskammer verbindet eine lange gemeinsame Geschichte. Uns eint sowohl das Engagement für unsere Mitglieder als auch der Blick auf das große Ganze im Sinne unseres Landes – dafür arbeiten wir gemeinsam im Rahmen der Sozialpartnerschaft.

Angesichts der vielen Herausforderungen, vor denen wir bereits stehen und die auch die Zukunft noch bringen wird, ist Zusammenarbeit wichtiger denn je. Aus meiner persönlichen Erfahrung weiß ich, dass ich darauf vertrauen kann, in der Landwirtschaftskammer eine verlässliche Partnerin dafür zu haben.



**Präsidentin
Renate Anderl**

Ich gratuliere der Landwirtschaftskammer zum 70-jährigen Bestehen und freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Renate Anderl
Präsidentin der Bundesarbeitskammer

Erfolgreiche Sozialpartnerschaft

Der Klimawandel und die Digitalisierung stellen uns alle vor große Herausforderungen. Die Auswirkungen der Wetterkapriolen sind spürbar, Österreichs Landwirtinnen und Landwirte sehen sich mit gewaltigen Schwierigkeiten bei der Ernte konfrontiert. Die fortschreitende Digitalisierung hat viele Bereiche der Landwirtschaft erreicht und hat die Arbeit auf den Höfen und in den Betrieben in den letzten 70 Jahren stark verändert. Wer nicht auf der Strecke bleiben will, der muss sich anpassen.

Nicht nur in diesem Prozess stand und steht die Landwirtschaftskammer den Land- und Forstwirt:innen unterstützend zur Seite. Sie setzt sich für alle ihre Interessen und eine nachhaltige Wirtschaft ein und leistet wertvolle Bildungsarbeit. Es ist unbestritten, dass dafür in den vergangenen 70 Jahren ein umfassender Wandel notwendig war.

Die Bewältigung dieser und zukünftiger Transformationsprozesse gelingt nur mit vereinten Kräften. Ich bin stolz auf die Zusammenarbeit und auf die Erfolge der Sozialpartner! Unsere Sozialpartnerschaft ist in ihrer Art einzigartig, jeder der vier Sozialpartner ist eine tragende Säule. Um die anstehenden Veränderungen zu bewältigen, brauchen wir auch in Zukunft die enge Zusammenarbeit, die uns bisher ausgezeichnet hat. Gemeinsam werden wir die Transformationsprozesse im Sinne aller Österreicher:innen bewältigen und für Fairness entlang der gesamten Lebensmittelkette sorgen. Der Weg mag noch weit sein, aber wir freuen uns darauf, ihn gemeinsam zu gehen.

Zum 70. Geburtstag gratuliere ich der Landwirtschaftskammer Österreich herzlich und wünsche viel Erfolg für die kommenden Jahrzehnte!

Wolfgang Katzian
Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes



Gemeinsam für Österreich

Die Rahmenbedingungen für die Erfolgsgeschichte Österreichs verändern sich vor unseren Augen rasch und erheblich. Neue geo- und wirtschaftspolitische Herausforderungen und der immer härtere internationale Wettbewerb machen es notwendig, den Standort gezielt weiterzuentwickeln und fit für die Zukunft zu machen. Dafür braucht es neben interessenpolitischem Weitblick vor allem eins: nachhaltige, stabile Partnerschaften für Österreichs Zukunft.

Wirtschaftskammer und Landwirtschaftskammer bilden seit vielen Jahrzehnten eine verlässliche Erfolgsgemeinschaft. Wir arbeiten nicht nur im Rahmen einer lösungsorientierten Sozialpartnerschaft eng zusammen, sondern sind in vielen Fragen, die Österreichs Zukunft betreffen, gut abgestimmt. Die Bandbreite unserer Kooperationsformate und

-themen reicht von der agrarischen Wertschöpfungskette über die Entwicklung des ländlichen Raums bis zur Wald- und Holzwirtschaft und auch Tierschutzfragen.

Ein besonderes Beispiel für unsere ertragreiche Kooperation ist die rot-weiß-rote Erfolgsgeschichte im Export, die wir gemeinsam institutionell abgesichert und forciert haben. Wirtschaft und Landwirtschaft aus Österreich haben der Welt schließlich viel zu bieten.

**Präsident
Harald Mahrer**



Unsere Unternehmen und unsere landwirtschaftlichen Betriebe sind mit ihren Produkten auf zahlreichen Märkten stark vertreten – und überzeugen Kunden weltweit von ihren Qualitäten. Wir werden diese Erfolgsgeschichte gemeinsam weiterschreiben, denn für Wohlstand und Lebensqualität in Österreich sind wirtschaftliche Erfolge über unsere Grenzen hinaus unverzichtbar. Vor diesem Hintergrund sehen wir als Wirtschaftskammer auch in neuen Handelsabkommen, die Wirtschaft und Landwirtschaft beflügeln, vielfältige Chancen, die wir gemeinsam nutzen sollten.

Für die Zukunft des Standortes Österreich wird es noch wichtiger sein, die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Landwirtschaft entlang der Lebensmittelwertschöpfungskette aktiv zu gestalten und auszubauen. Das ist gerade auch in der für Österreich so wichtigen Tourismuswirtschaft ein zentrales Thema und erhöht die Unverwechselbarkeit unseres Landes für Gäste und Urlauber.

In diesem Sinn wünsche ich der Landwirtschaftskammer Österreich zu Ihrem 70-jährigen Bestehen alles Gute und weiterhin viel Erfolg: Gemeinsam erreichen wir mehr für Österreich – denn Wirtschaft sind wir alle!

Harald Mahrer
Präsident der Wirtschaftskammer Österreich

70 Jahre Landwirtschaftskammer Österreich

Vor 70 Jahren wurde die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern als Verein mit dem Zweck gegründet, die „wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufgaben der Land- und Forstwirtschaft in ihrer Gesamtheit zu fördern und deren gemeinsame Interessen zu vertreten“. Diese knappe und sehr verdichtete Formulierung könnte aktueller nicht sein.

Das politische und gesellschaftliche Umfeld hat sich klarerweise völlig verändert. In den 50er-Jahren ging es primär darum, die Versorgung der Bevölkerung nach dem entbehrungsreichen Krieg mit den notwendigsten Grundnahrungsmitteln zu sichern. Die bäuerliche Interessenver-

tretung war gefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Produktion zu erhöhen, zu rationalisieren und in weiterer Folge effizienter und moderner zu gestalten.

Seit damals hat sich auch das Verhältnis der Zahl an bäuerlichen Betrieben zu den von ihnen versorgten Menschen dramatisch verschoben. Immer mehr Österreicherinnen und

Österreicher haben keinen direkten Kontakt mehr zur bäuerlichen Lebenswelt, die sie nährt und versorgt. Damit hat sich auch die gesellschaftliche Diskussion über wichtige bäuerliche Themen völlig gedreht. Infolgedessen besteht heutzutage eine der Hauptaufgaben darin, die – trotz aller sozialen Herausforderungen – vergleichsweise wohlhabende österreichische Gesellschaft über die besonderen Bedürfnisse und Erfordernisse der bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft zu informieren. Wir sind tagtäglich gefordert, Verständnis und Akzeptanz für diese zu schaffen, um die Bevölkerung für unsere Qualitätsprodukte zu begeistern und letztendlich entsprechende Grundlagen zum Weiterbestand unserer Höfe und ihrer vielfältigen Leistungen zu erwirken.

Im Zentrum unserer Arbeit gilt es heute wie damals, die Herausforderungen und Fragen der Zeit – mit hoher Verantwortung für die wirtschaftliche und soziale Realität der bäuerlichen Familien – anzunehmen und zu beantworten, in gesetzlichen Regelungen abzubilden und somit Lösungen im Sinne aller zu erwirken. Heutzutage sind wir mit immer höheren qualitativen, ökologischen, gesundheitlichen und klimarelevanten Anforderungen konfrontiert und müssen dabei auch für Praktikabilität und Wettbewerbsfairness auf den hart umkämpften Märkten sorgen.

Bereits vor 70 Jahren haben die per Verfassung für die Vertretung der Land- und Forstbetriebe zuständigen Landesammern aus eigenem Antrieb erkannt, dass in vielen Fragen eine Abstimmung über Ländergrenzen hinweg sinnvoll, ja sog.ar notwendig ist. Vielfach ist – heute wie



**Präsident
Josef Moosbrugger**

damals – ein bundesweiter Interessenausgleich zwischen Sparten und Regionen unverzichtbar. Darüber hinaus lagen schon damals wesentliche Rechtsmaterien in Bundes- und mittlerweile seit vielen Jahren auch in europäischer Kompetenz. Den gesetzlichen Rahmen im Sinne unserer Mitglieder zu entwickeln und deren Interessen zu berücksichtigen, ist nach wie vor die zentrale Aufgabe der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern.

Wir sind zunehmend gefordert, die bäuerlichen Familien nicht nur als Interessenvertretung zu begleiten und zu unterstützen, sondern auch mit Bildungs- und Beratungsangeboten zukunftsfit zu machen und Perspektiven aufzuzeigen.

Wir verstehen uns als Wegbereiter und Wegbegleiter. Um im harten Wettbewerb auf den Märkten bestehen und den steigenden Anforderungen gerecht werden zu können, braucht es immer mehr Spezialisierung und vielfältige Expertise auf den Betrieben und damit auch in den Landwirtschaftskammern. Dafür

ist zunehmende Koordination und Organisation auf Bundesebene unverzichtbar, um auch in Zukunft als kompetenter Begleiter fungieren zu können.

Auch wenn unsere Vorgänger und wir in den letzten 70 Jahren zweifelsfrei mit vollem Einsatz und Erfolg für unsere bäuerlich strukturierte Land- und Forstwirtschaft gearbeitet haben, müssen sich Bäuerinnen und Bauern genauso wie wir als Landwirtschaftskammer ständig weiterentwickeln. Immer stärker müssen wir transparent und verständlich machen, was wir tun und warum wir es tun, um das Vertrauen der zunehmend kritischen Konsumentinnen und Konsumenten zu erhalten und zu stärken.

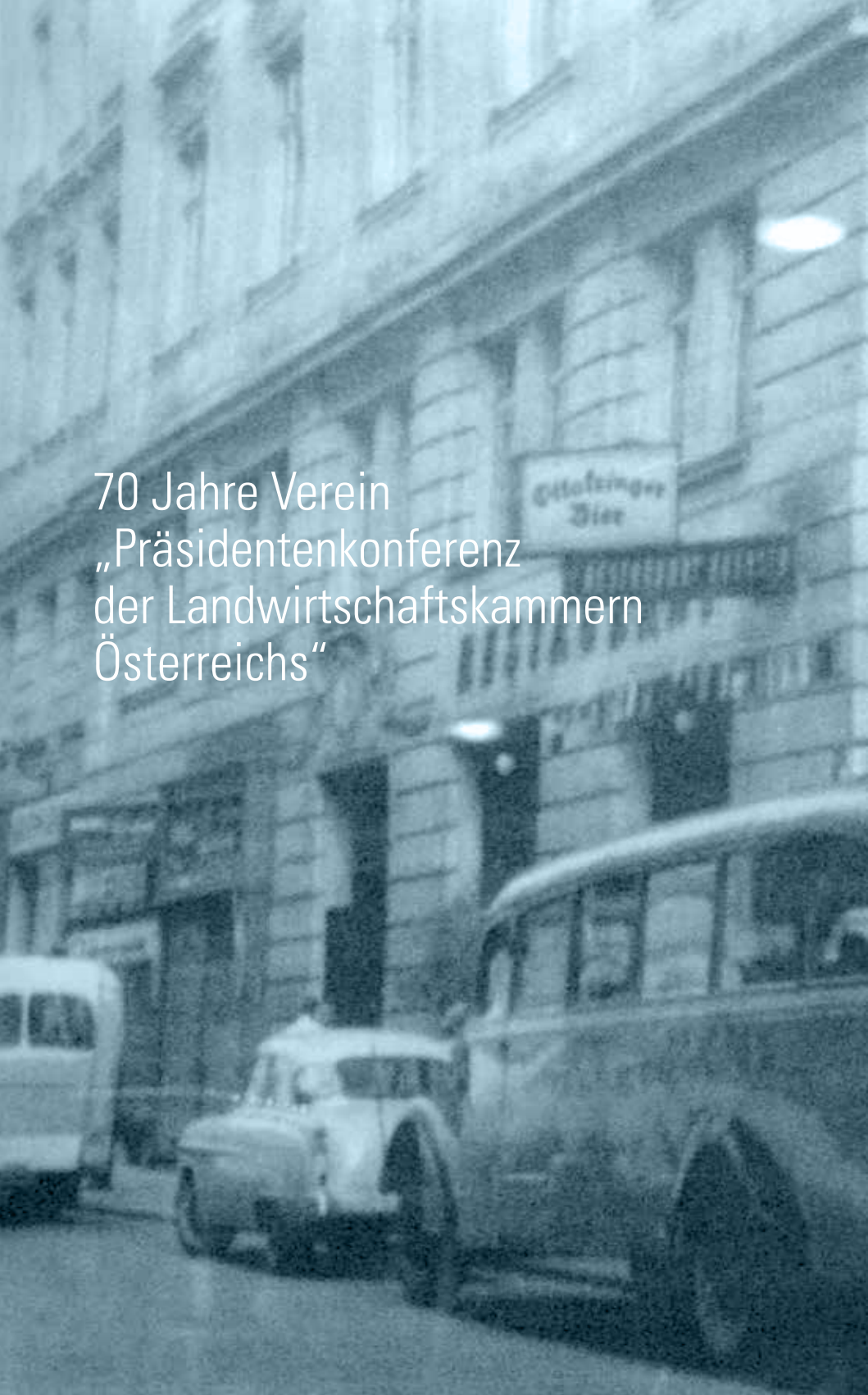
Gemeinsam mit den Landwirtschaftskammern der Bundesländer werden wir das in Verantwortung für die bäuerlichen Familien, für die Natur, den Erhalt der Lebensgrundlagen sowie für unser schönes Heimatland und seine Menschen gerne weiter tun.

Wir bedanken uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Funktionärinnen und Funktionären für ihren wertvollen Einsatz sowie bei allen konstruktiven Stakeholdern bzw. Partnerorganisationen für die gute Zusammenarbeit. Mögen noch viele weitere gemeinsame Erfolge und Jubiläen im Sinne aller folgen!

Josef Moosbrugger, Präsident LK Österreich
Ferdinand Lembacher, Generalsekretär LK Österreich

**Generalsekretär
Ferdinand Lembacher**





70 Jahre Verein
„Präsidentenkonferenz
der Landwirtschaftskammern
Österreichs“

Die „Präsidentenkonferenz“ – eine Institution im Wandel

Gottfried Holzer

Der Zusammenschluss von freiwilligen (Landwirtschaftsgesellschaften) und gesetzlich eingerichteten berufsständischen Vertretungen der Landwirtschaft (Landeskulturräte, später Landwirtschaftskammern) zu einer zentralen Berufsvertretung mit dem Namen „Präsidentenkonferenz“ reicht über 100 Jahre zurück.

Die Präsidentenkonferenz in der Monarchie

Ende 1898 gründete die Landwirtschaftsgesellschaft in Wien auf Antrag ihres Präsidenten Karl Fürst Auersperg die „Präsidentenkonferenz der Landeskulturräte und Landwirtschaftsgesellschaften der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder“. Vorrangiger Zweck dieses kooperativen Zusammenschlusses ohne eigene Rechtspersönlichkeit war die Behandlung jener agrarpolitischen Fragen, die einer gemeinsamen Lösung bedurften, insbes. auf dem Gebiet des Landbaus und der Technik, während Fragen der Zoll- und Handelspolitik weiterhin von der 1889 konstituierten „Österreichischen Zentralstelle zur Wahrung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen beim Abschluss von Handelsverträgen“ wahrgenommen wurden¹. Abgesehen davon kann von einer umfassenden Interessenvertretung der Land- und Forstwirtschaft bei der ersten „Präsidentenkonferenz“ auch deshalb keine Rede sein, weil weder die Landwirtschaftsgesellschaften noch die in einzelnen Ländern eingerichteten Landeskulturräte die Gesamtheit des landwirtschaftlichen Berufsstandes repräsentierten². Der Zusammenbruch des Wirtschaftsgebietes der Monarchie machte der Tätigkeit dieser ersten „Präsidentenkonferenz“ ein Ende, während die Landeskulturräte und Landwirtschaftsgesellschaften ihre Tätigkeit bis zur Schaffung neuer Formen landwirtschaftlicher Berufsvertretung weiter ausüben konnten³.

Die Präsidentenkonferenz in der 1. Republik

Über Anregung des ersten Präsidenten der 1922 gegründeten NÖ. Landes-Landwirtschaftskammer, Josef Zwetzbacher, schlossen sich die in den Ländern bestehenden Landeskulturräte (in NÖ: die Landwirtschaftskammer) und Landwirtschaftsgesellschaften 1923 zur „Präsidentenkonferenz der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften Österreichs“ zusammen. Die

Notwendigkeit dieses Schrittes begründete Zwetzbacher in der konstituierenden Sitzung der Präsidentenkonferenz am 10. Jänner 1923 wie folgt: „Denn Regierung und einzelne Ministerien wenden sich in verschiedenen dringenden Fragen an die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer mit dem Ersuchen um Stellungnahme oder Gutachten; die österreichische Landwirtschaft hat aber kein Forum, das namens aller landwirtschaftlichen Körperschaften zu sprechen befugt wäre“⁴. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer wurde mit der Ausarbeitung einer Geschäftsordnung betraut, die am 8. Februar 1923 beschlossen wurde. Diese Geschäftsordnung enthält zwar alle wesentlichen Elemente einer Vereinssatzung, stellt allerdings keine solche dar. Zweck der Präsidentenkonferenz sollte insbes. sein, „ein einheitliches Zusammengehen in allen größeren schwebenden land- und forstwirtschaftlichen Fragen und eine gemeinsame Vertretung der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften nach außen, insbesondere den Bundesbehörden gegenüber, zu ermöglichen“⁵. Wie in der konstituierenden Sitzung ausdrücklich festgehalten wurde, besitzt „die neu geschaffene Präsidentenkonferenz keine selbständige juristische Persönlichkeit, da sie weder nach dem Vereinsrecht noch auf besonderer gesetzlicher Basis fungiert“⁶. Durch die Institutionalisierung der Präsidentenkonferenz sollte die selbständige Stellung der einzelnen landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften in keiner Weise berührt werden. Leitung und Vorsitz standen bis auf Weiteres der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer zu, diese fungierte auch als Sitz der Präsidentenkonferenz⁷.

Mitglieder der 1923 ins Leben gerufenen Präsidentenkonferenz waren die „landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften“. Eine Umschreibung dieses Begriffes findet sich in § 3 des Bundesgesetzes vom 18. Juli 1924 betreffend das Verhältnis der land- und forstwirtschaftlichen Hauptkörperschaften zu den Bundesbehörden⁸: Zu den landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften zählen die auf Grund eines eigenen Landesgesetzes gebildeten Körperschaften (Landeskulturräte, ab 1922 Landwirtschaftskammern) sowie die durch Verordnung der Bundesregierung⁹ namhaft gemachten Körperschaften (z.B. die Landwirtschaftsgesellschaften in der Steiermark und Wien). Diese Verordnung wurde jeweils nach Inkrafttreten der Landwirtschaftskammergesetze in einzelnen Bundesländern angepasst¹⁰. Damit wuchs auch der Anspruch der Präsidentenkonferenz, als die Gesamtinteressen der Land- und Forstwirtschaft repräsentierender Dachverband von – auf demokratischer Urwahl gegründeten – gesetzlichen landwirtschaftlichen Interessenvertretungen zu fungieren.

Das vorstehend genannte Bundesgesetz betreffend das Verhältnis der land- und forstwirtschaftlichen Hauptkörperschaften zu den Bundesbehörden verpflichtet Letztere, Gesetz- und Verordnungsentwürfe, die die Interessen der Land- und Forstwirtschaft betreffen, vor ihrer Erlassung den land- und forstwirtschaftlichen Hauptkörperschaften zur Begutachtung zu übermitteln. Die damals noch nicht mit Rechtspersönlichkeit ausgestattete Präsidentenkonferenz zählte nicht zu den begutachtungsberechtigten Institutionen, wohl aber die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, die von 1923 bis 1936 und in den ersten Jahren nach 1946 als Geschäftsstelle der Präsidentenkonferenz fungierte¹¹. Bereits in der Geschäftsordnung der Präsidentenkonferenz vom

8. Februar 1923 wird dieser die Aufgabe zugewiesen, ein einheitliches Vorgehen der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften in allen die Land- und Forstwirtschaft betreffenden Fragen, insbes. durch Erstattung von Vorschlägen und Gutachten zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen, zu ermöglichen¹².

1935 erfolgte durch das Bundesgesetz über die Errichtung des Berufsstandes Land- und Forstwirtschaft („Berufsstandsgesetz“)¹³ der Einbau der Landwirtschaftskammern in die von Dollfuß angestrebte neue berufsständische Ordnung. Die bis dahin durch Landesgesetze eingerichteten Landwirtschaftskammern¹⁴ blieben als öffentlich-rechtliche Körperschaften bestehen, wurden aber auf die Wahrnehmung wirtschaftlicher Aufgaben reduziert, während die eigentliche Interessenvertretung den Landesbauernbünden obliegen sollte. Als Hauptkörperschaft des Berufsstandes Land- und Forstwirtschaft sollte der Reichsbauernrat mit Sitz in Wien fungieren¹⁵. Die Präsidentenkonferenz wurde als Ausschuss des Reichsbauernrates gesetzlich verankert und mit der Wahrnehmung der dem Reichsbauernbund in wirtschaftlicher Hinsicht zukommenden Aufgaben betraut¹⁶. Mangels Erlassung der notwendigen Landes-Ausführungsgesetze wurde das berufsständische Modell in der Realität nicht umgesetzt, sodass die Landwirtschaftskammern in ihrer bisherigen Form bis 1938 bestehen blieben¹⁷. 1938 wurden die Landwirtschaftskammern und damit auch die Präsidentenkonferenz aufgelöst und durch den Reichsnährstand mit Landes- und Kreisbauernschaften ersetzt¹⁸.

Die Präsidentenkonferenz in der 2. Republik

Mit der Aufhebung der Reichsnährstandsgesetzgebung traten die früheren Rechtsvorschriften über die landwirtschaftlichen Berufsvertretungen mit 10. Juli 1945 wieder in Wirksamkeit¹⁹. In der ersten gemeinsamen Tagung der Landwirtschaftskammern am 10. Jänner 1946 wurde die zentrale land- und forstwirtschaftliche Berufsvertretung in der von 1923 bis 1935 bewährten Form als „Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs“ wieder errichtet²⁰. Die Namensänderung gegenüber der Vorgängerinstitution aus 1923 erklärt sich aus dem Umstand, dass seither in allen Bundesländern außer Wien durch Landesgesetz eigene Landwirtschaftskammern eingerichtet worden waren²¹. Bereits in den ersten Jahren nach dem 2. Weltkrieg gab es Bestrebungen, eine Bundeslandwirtschaftskammer einzurichten, was auf Grund der Kompetenzbestimmungen des B-VG²² einer Verfassungsänderung bedurft hätte²³. Wegen der damit drohenden Beschneidung der Rechtsstellung der Landeskammern, der notwendigen Einbindung von Minderheiten in die Vollversammlung einer Bundeslandwirtschaftskammer²⁴ und des zu erwartenden Mehraufwandes wurde in der Tagung der 10. Präsidentenkonferenz am 13. Juni 1947 beschlossen, von der Schaffung einer Bundeslandwirtschaftskammer Abstand zu nehmen und Mängel in der bestehenden Organisation der Präsidentenkonferenz durch „Änderung der Satzungen“ (gemeint wohl: der Geschäftsordnung) und entsprechenden Ausbau des Generalsekretariats zu beheben²⁵. Konkret wurde beschlossen, dass die Präsidentenkonferenz ihre Stellungnahmen namens der Landwirtschaftskammern abgibt, die Präsidenten sich durch einen Vizepräsidenten oder den Kammeramtsdirektor vertreten lassen müssten und die



Schauffergasse 6
 Aussenansichten (oben
 unten 1902, unten 1940) und
 Innenansicht im Eingangsbereich
 und Stiegenhaus

Fotos: Kunstverlag Anton
 Schroll & Co.; Fred Hennings,
 Sammlung Nationalbibliothek.



Kammeramtsdirektoren laufend zu Besprechungen zusammenkommen. Besondere Erwähnung verdient der Hinweis des ehemaligen Landwirtschaftsministers Rudolf Buchinger²⁶, dass „die Frage der eigenen Rechtspersönlichkeit (gemeint: der Präsidentenkonferenz), wenn sie einmal notwendig wäre, auch auf der Vereinsbasis zu lösen wäre“²⁷.

In der 26. Tagung der Präsidentenkonferenz am 10. Juni 1949 erstattete Vizekanzler a.D. Vinzenz Schumy im Auftrag des Agrarausschusses des Nationalrates den Vorschlag, die Präsidentenkonferenz auf Vereinsgrundlage zu einer rechtsfähigen Körperschaft auszugestalten. Die diese Körperschaft bildenden Landwirtschaftskammern sollten der Präsidentenkonferenz jene Aufgaben und Rechte übertragen, die einer zentralen Interessenvertretung zukommen, in dieser aber das Selbstbestimmungsrecht ausüben. Durch den Ausbau der Präsidentenkonferenz zu einer zentralen Interessenvertretung sollte ein Gegengewicht gegenüber Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer und Gewerkschaftsbund geschaffen werden²⁸. Das Bundesgesetz vom 18. Juli 1924 betreffend das Verhältnis der land- und forstwirtschaftlichen Hauptkörperschaften zu den Bundesbehörden sollte dahingehend geändert werden, dass auch der Präsidentenkonferenz als zentraler Interessenvertretung das Stellungnahmerecht zuerkannt wird²⁹. In der erwähnten Tagung wurden wieder Stimmen nach Errichtung einer Bundeslandwirtschaftskammer laut, die sich allerdings wegen der damit verbundenen Beschneidung der föderalistischen Strukturen der landwirtschaftlichen Berufsvertretung nicht durchsetzen³⁰. In der nachfolgenden 27. Tagung der Präsidentenkonferenz am 12. Juli 1949 wurden Fragen der finanziellen und organisatorischen Ausgestaltung der künftigen zentralen Interessenvertretung eingehend erörtert und in der 28. Tagung der Präsidentenkonferenz am 7. September 1949 konkrete Beschlüsse zur „Ergänzung der bisherigen Satzungen“ der Präsidentenkonferenz gefasst³¹. Diese hatten eine wesentliche Stärkung der landwirtschaftlichen Interessenvertretung auf Bundesebene und die Beiziehung von zwei Vertretern des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens zum Inhalt.

Der entscheidende Schritt zur Schaffung einer mit Rechtspersönlichkeit ausgestatteten zentralen landwirtschaftlichen Berufsvertretung wurde dreißig Jahre nach der 1923 erfolgten Gründung der Präsidentenkonferenz der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften gesetzt: in der 55. Tagung der Präsidentenkonferenz am 27. Februar 1953 wurde die endgültig revidierte Satzung des Vereines „Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs“ einstimmig beschlossen. Mit Schreiben der Vereinsbehörde vom 28. März 1953³² wurde die Bildung des Vereines nicht untersagt, sodass dieser seine Tätigkeit beginnen konnte³³. Zweck des Vereines ist es, die gesamtwirtschaftlichen Aufgaben der Land- und Forstwirtschaft zu fördern und deren gemeinsame Interessen zu vertreten. Damit ist statutarisch ein einheitliches Auftreten der Landwirtschaftskammern auf Bundesebene gewährleistet, insbes. bei der Begutachtung von Entwürfen zu agrarrelevanten Rechtsakten sowie bei der Erstattung von Vorschlägen zu einschlägigen wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen. Das Stellungnahmerecht der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs im Rahmen der Rechtsetzung der Europäischen Union ist seit 1994 ausdrücklich bundesgesetzlich verankert³⁴.

Die schon für 1949 dokumentierten Bestrebungen, eine Bundeslandwirtschaftskammer einzurichten, fanden auch nach der Vereinsgründung ihre Fortsetzung. Der 1975 vom Landwirtschaftsminister unternommene Versuch, durch Bundesgesetz eine Bundeslandwirtschaftskammer einzurichten, wurde nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens nicht weiter verfolgt. Die Landwirtschaftskammern standen einer Bundeslandwirtschaftskammer grundsätzlich positiv gegenüber, ein Eingriff in die Länderautonomie durch bundesrechtliche Vereinheitlichung der Landes-Landwirtschaftskammergesetze wurde jedoch abgelehnt. Den nach 1945 dritten (erfolglosen) Versuch, eine Bundeslandwirtschaftskammer einzurichten, gab es in den Jahren 1987-1990⁹⁵.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs hat in den seit der Vereinsgründung 1953 vergangenen siebenzig Jahren ihre Funktionsfähigkeit als zentrale Interessenvertretung der Land- und Forstwirtschaft und Teil der Sozialpartnerschaft eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Der jubelnde Verein repräsentiert mittelbar die zu den Landwirtschaftskammern Wahlberechtigten und sichert durch seine Statuten und die jahrzehntelang gelebte Praxis ein einheitliches Auftreten der Landwirtschaftskammern auf Bundesebene und kraft bundesgesetzlicher Regelung auch auf europäischer Ebene.

¹ GREIL, 50 Jahre Präsidentenkonferenz landwirtschaftlicher Hauptkörperschaften in Österreich, 1959, 29 ff; KALLBRUNNER, Der Väter Saat. Die österreichische Landwirtschafts-Gesellschaft von 1807 bis 1938, 1963, 99.

² HOLZER, Gesetzliche Interessenvertretung – ein Modell mit Vergangenheit und Zukunft, in: NORER/HOLZER (Hrsg), Jahrbuch Agrarrecht 22 (2022), 269.

³ GREIL, 50 Jahre Präsidentenkonferenz, 7.

⁴ Protokoll der 1. (konstituierenden) Sitzung der Präsidentenkonferenz der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften Österreichs vom 10. Jänner 1923.

⁵ § 1 der Geschäftsordnung der Präsidentenkonferenz der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften Österreichs.

⁶ Hingegen wurde der Deutsche Landwirtschaftsrat in Berlin, der Verband der deutschen Landwirtschaftskammern, auf vereinsrechtlicher Grundlage errichtet.

⁷ § 6 der Geschäftsordnung der Präsidentenkonferenz der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften Österreichs. Der erste Sitz des Büros war Wien I., Stallburggasse 2.

⁸ BGBl 259/1924 idF 381/1933.

⁹ Verordnung der Bundesregierung vom 25. November 1924, BGBl 419/1924, betreffend die Namhaftmachung der land- und forstwirtschaftlichen Hauptkörperschaften, auf die das Gesetz vom 18. Juli 1924, BGBl Nr. 259 betreffend das Verhältnis der land- und forstwirtschaftlichen Hauptkörperschaften zu den Bundesbehörden Anwendung findet.

¹⁰ REINL, Die gesetzliche Berufsvertretung der Land- und Forstwirtschaft in Österreich, in: NORER/HOLZER (Hrsg), Jahrbuch Agrarrecht 13 (2013), 163, Fn 121.

¹¹ REINL, Die gesetzliche Berufsvertretung der Land- und Forstwirtschaft in Österreich, 163.

¹² GREIL, 50 Jahre Präsidentenkonferenz, 31.

¹³ BGBl 304/1935.

¹⁴ Burgenland und Vorarlberg 1925; Steiermark 1929; Kärnten und Oberösterreich 1932. In Tirol (1922) und Salzburg (1924) wurde vorerst durch Landesgesetz ein Landeskulturrat eingerichtet, der in Salzburg 1936 in eine Landwirtschaftskammer umgewandelt wurde. Die Wiener Landwirtschaftskammer wurde erst 1957 errichtet. Vgl dazu REINL, Die gesetzliche Berufsvertretung der Land- und Forstwirtschaft in Österreich, 144.

¹⁵ § 37 BundesG über die Errichtung des Berufsstandes Land- und Forstwirtschaft.

¹⁶ § 38 Abs 6 BundesG über die Errichtung des Berufsstandes Land- und Forstwirtschaft.

- ¹⁷ HOLZER, Gesetzliche Interessenvertretung – ein Modell mit Vergangenheit und Zukunft, in: NORER/HOLZER (Hrsg), Jahrbuch Agrarrecht 22 (2022), 271.
- ¹⁸ Kundmachung des Reichsstatthalters in Österreich vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich I Nr. 152.
- ¹⁹ Kundmachung der Provisorischen Staatsregierung vom 10. Juli 1945, StGBI Nr. 64 über die Aufhebung der Reichsnährstandsge-
setzgebung.
- ²⁰ Protokoll über die Tagung der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften Österreichs am 10. und 11. Jänner 1946, Seite 3 ff.
- ²¹ HOLZER, Gesetzliche Interessenvertretung, 271.
- ²² Art 10 Abs 1 Z 8 und Art 11 Abs 1 Z 2 B-VG.
- ²³ Ein diesbezüglicher „Vorentwurf“ wurde über Beschluss der Präsidentenkonferenz von der Landwirtschaftskammer für Nieder-
österreich und Wien zusammen mit dem Landwirtschaftsministerium ausgearbeitet.
- ²⁴ Protokoll der Tagung der 10. Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs vom 13. Juni 1947, Seite 2: „Wäh-
rend die bisherige Präsidentenkonferenz aus den Kammerpräsidenten besteht, würde eine Bundeslandwirtschaftskammer
außer den Präsidenten noch eine weitere größere Zahl von Delegierten umfassen, die nach Anzahl der Kammerwähler von den
einzelnen Landeskammern auf Grund des Verhältniswahlrechts in den Landwirtschaftskammertag entsendet würden.“ Dieser
wäre damit „nicht mehr ein zweckmäßiges Instrument zur Beratung gemeinsamer wirtschaftlicher Fragen und zur Erzielung
einer einheitlichen Stellungnahme seitens aller autonomen Kammern . . . , sondern eine Art agrarisches Parlament nach partei-
politischen Grundsätzen zusammengestellt . . . , was die Erzielung einer gemeinsamen Linie in agrarpolitischen und wirtschaft-
lichen Fragen erschweren würde“.
- ²⁵ Protokoll der Tagung der 10. Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs vom 13. Juni 1947, Seite 4.
- ²⁶ Buchinger war von 1922 bis 1926 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft und 1945 erster Staatssekretär für Land- und
Forstwirtschaft.
- ²⁷ Protokoll der Tagung der 10. Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs vom 13. Juni 1947, Seite 3.
- ²⁸ Protokoll der 27. Tagung der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs vom 12. Juli 1949, Seite 14.
- ²⁹ Protokoll der 26. Tagung der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs vom 10. Juni 1949, Seite 28.
- ³⁰ Protokoll der 26. Tagung der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs vom 10. Juni 1949, Seite 31.
- ³¹ Protokoll der 28. Tagung der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs vom 7. September 1949, Seite 1 ff.
- ³² REINL, Die gesetzliche Berufsvertretung der Land- und Forstwirtschaft in Österreich, 160.
- ³³ § 7 Vereinsgesetz 1951, BGBl 233/1951.
- ³⁴ Bundesgesetz über Stellungnahmen im Rahmen der Rechtsetzung der Europäischen Union, BGBl 661/1994; sh dazu den nach-
stehenden Beitrag von REINL.
- ³⁵ REINL, Die gesetzliche Berufsvertretung der Land- und Forstwirtschaft in Österreich, 160. Zuletzt gab es in zwei Regierungs-
programmen politische Absichtserklärungen: im Regierungsprogramm 2013-2018, S. 19: „Zur Vertretung der Interessen der
Land- und Forstwirtschaft auf Bundesebene wird eine Bundeslandwirtschaftskammer durch Bundesgesetz eingerichtet“ sowie
im Regierungsprogramm 2020-2024, S. 109: „LKÖ als Körperschaft öffentlichen Rechts“.

Von der „Präsidentenkonferenz“ zur Landwirtschaftskammer Österreich

Anton Reini

Bezeichnung „Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs“ bzw. „Landwirtschaftskammer Österreich“³⁶

In einem längeren Diskussionsprozess der Landwirtschaftskammern wurde im Jahr 2005 eine Corporate Identity (CI) definiert, die u.a. ein gemeinsames Corporate Design (CD) der neun Landwirtschaftskammern mit sich brachte. Im Gegensatz zu den Wirtschaftskammern und Arbeiterkammern gab es für die Landwirtschaftskammern bis dahin kein einheitliches Erscheinungsbild und keine für den Außenauftritt erforderliche einheitliche Bezeichnung³⁷. Neben einem einheitlichen Logo und einer gemeinsamen Farblinie wird nun u.a. von allen Landesammern die Bezeichnung *Landwirtschaftskammer* mit Beifügung des jeweiligen Bundeslandes geführt. Im Zuge der Erarbeitung der CI wurde deutlich, dass für einen gemeinsamen österreichweiten Auftritt auch die Bundesebene mit der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs eingebunden werden soll. Die Bezeichnung „*Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs*“ ist auf Grund des Vereinsgesetzes weiterhin die statutengemäße Bezeichnung³⁸, im Auftritt nach außen wird jedoch die Bezeichnung „*Landwirtschaftskammer Österreich*“ als Mutation im Rahmen des CD verwendet. Der Bundesgesetzgeber hat dieser Entwicklung ebenfalls Rechnung getragen und in einigen neueren Bundesgesetzen die Bezeichnung „Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs (Landwirtschaftskammer Österreich – LKÖ)“³⁹, „Landwirtschaftskammer Österreich (Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs)“⁴⁰ bzw. nur mehr „Landwirtschaftskammer Österreich“⁴¹ gewählt.

Rechtsgrundlage

Da aufgrund der bundesverfassungsrechtlichen Bestimmungen eine Bundeslandwirtschaftskammer durch einfaches Bundesgesetz nicht errichtet werden kann, ist die Landwirtschaftskammer Österreich als Verein nach dem Vereinsgesetz⁴² organisiert. Der Landwirtschaftskammer Österreich gehören als Mitglieder die neun Landwirtschaftskammern und der Österreichische Raiffeisenverband an. Die Landwirtschaftskammer Österreich ist ein großer Verein⁴³ iS des Vereinsgesetzes. Sie hat einen erweiterten Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und

Verlustrechnung) zu erstellen und unterliegt einer Abschlussprüfung durch einen Wirtschaftsprüfer. Einer Prüfung durch den Rechnungshof unterliegt die Landwirtschaftskammer Österreich nicht, da sie keine durch Bundesgesetz eingerichtete berufliche Interessenvertretung ist (Art 127b Abs 1 B-VG).

Der Sitz der Landwirtschaftskammer Österreich ist in Wien. Das Büro mit über 80 Mitarbeiter:innen ist im Haus der Landwirtschaft⁴⁴ angesiedelt.

Organe

Die Organe der Landwirtschaftskammer Österreich sind der Präsident, das als „Präsidentenkonferenz“ bezeichnete Leitungsorgan und die Vollversammlung als Mitgliederversammlung. Der Präsident wird grundsätzlich aus der Mitte der Kammerpräsidenten gewählt⁴⁵. Seine Funktionsperiode beträgt ebenso wie die der drei Vizepräsidenten vier Jahre. Der Präsident vertritt den Verein nach außen. Für den Fall seiner Verhinderung bestimmt er schriftlich, welcher Vizepräsident ihn vertritt. Ansonsten vertreten die Vizepräsidenten in der Reihenfolge der Wahl. Rechtsgeschäftliche Verfügungen, Beschlüsse und Bekanntmachungen (Tätigkeiten der „Geschäftsführung des Vereins“) sind von dem Präsidenten bzw. Vizepräsidenten und dem Generalsekretär bzw dessen Stellvertreter gemeinsam zu unterfertigen (4-Augen-Prinzip); andere Verfügungen trifft der Generalsekretär oder sein Stellvertreter im Rahmen der Geschäftsordnung alleine. Das 4-Augen-Prinzip gilt im Innenverhältnis des Vereins.

Die „Präsidentenkonferenz“ als Leitungsorgan tritt idR monatlich zusammen. Ihr gehören alle Kammerpräsidenten und zwei Vertreter des Österreichischen Raiffeisenverbandes an. Der Generalsekretär, der die Geschäfte der Landwirtschaftskammer Österreich leitet, die Kammer(amts)direktoren und der Generalsekretär des Raiffeisenverbandes haben beratende Funktion.

Für die Behandlung besonderer Fragen sind Ausschüsse eingerichtet⁴⁶. Den Vorsitz führt ein Präsidiumsmitglied oder ein Landeskammerrat. Diese Gremien erarbeiten Vorschläge für Beschlüsse der Landwirtschaftskammer Österreich und müssen dieser über ihre Tätigkeit berichten.

Die Landwirtschaftskammer Österreich besitzt kein eigenes Umlagerecht. Sie bestreitet ihren Aufwand im Wesentlichen aus Beiträgen ihrer Mitglieder. Die Mitgliedsbeiträge werden von der Vollversammlung beschlossen und ihre Höhe orientiert sich an der Produktionsleistung der Land- und Forstwirtschaft des Bundeslandes.

Aufgaben

Die Landwirtschaftskammer Österreich ist berufen, die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufgaben der Land- und Forstwirtschaft in ihrer Gesamtheit zu fördern und deren gemeinsame Interessen zu vertreten⁴⁷. Die Betreuung ihrer Mitglieder, die Vertretung gegenüber dem Staat und anderen Berufsgruppen sowie die Mitwirkung an Staatsaufgaben sind die wesentlichen Aufgaben der Landwirtschaftskammer Österreich. Die Landwirtschaftskammer Österreich nimmt damit jene Aufgaben wahr, die alle Landwirtschaftskammern und

ihre Mitglieder in gleicher Weise berühren, etwa bundesrechtliche Angelegenheiten wie Zivilrecht, Forstrecht, Wasserrecht, Betriebsmittelrecht, Steuerrecht oder Sozialversicherung sowie jene Tätigkeiten, die seit dem EU-Beitritt Österreichs weitgehend in den Kompetenzbereich der Europäischen Union fallen, wie z.B. Gemeinsame Agrarpolitik und Handelspolitik. Gemäß dem Koordinierungsauftrag befasst sich die Landwirtschaftskammer Österreich auch mit jenen Aufgaben, die zwar in erster Linie die einzelnen Landwirtschaftskammern und ihre Mitglieder betreffen, wo aber grundsätzlich gleiche Interessenlage gegeben ist. Das betrifft u.a. die Angelegenheiten der Bodenreform, den Grundverkehr, das landwirtschaftliche Schulwesen, die Tierzucht und den Naturschutz.

Als ein fundamentales Recht zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die land- und forstwirtschaftliche Berufsvertretung das Recht, Gesetzes- und Verordnungsentwürfe der Ministerien zu begutachten, wovon jährlich bis zu 200-mal Gebrauch gemacht wird. Für die auf Bundesebene bestehenden Kammern ist das Begutachtungsrecht in den jeweiligen Kammergesetzen⁴⁸ ausdrücklich verankert⁴⁹. Für die Land- und Forstwirtschaft hingegen ist das Bundesgesetz vom 18. Juli 1924 betreffend das Verhältnis der land- und forstwirtschaftlichen Hauptkörperschaften zu den Bundesbehörden⁵⁰ von besonderer Relevanz. § 1 lautet folgendermaßen: *„Die Bundesbehörden haben Gesetzesentwürfe, die die Interessen der Land- und Forstwirtschaft berühren, vor der Einbringung in den gesetzgebenden Körperschaften sowie besonders wichtige Verordnungen, welche die erwähnten Interessen berühren, vor ihrer Erlassung den land- und forstwirtschaftlichen Hauptkörperschaften zur Begutachtung zu übermitteln.“*

Bis zum Erlass von Ländergesetzen über die Errichtung von Landwirtschaftskammern konnten durch Verordnung der Bunderegierung diejenigen Körperschaften, auf die diese Bestimmungen anzuwenden sind, namhaft gemacht werden⁵¹. Mangels ausdrücklicher Erwähnung der Landwirtschaftskammer Österreich in einer dieser Verordnungen wurde in der Literatur daher die Ansicht vertreten, dass die Landwirtschaftskammer Österreich nur dann im Begutachtungsverfahren eine Stellungnahme abgeben kann, wenn eine Landeskammer der Landwirtschaftskammer Österreich eine Stellungnahme übermittelt hat.⁵² Dem kann entgegen gehalten werden, dass zum Zeitpunkt der Erlassung des Gesetzes und der ersten Verordnung im Jahr 1924⁵³ die Landwirtschaftskammer Österreich als Rechtsperson nicht existiert hat, da die Vereinsgründung erst 1953 erfolgte. Als Geschäftsstelle des Zusammenschlusses der Hauptkörperschaften, der „Präsidentenkonferenz der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften Österreichs“, fungierte von 1923 bis 1936 sowie in den ersten Jahren nach 1946 die Landwirtschaftskammer Niederösterreich⁵⁴, der das Begutachtungsrecht zustand. Seit der Vereinsgründung 1953⁵⁵ haben die Landwirtschaftskammern die Begutachtungstätigkeit für alle die Land- und Forstwirtschaft berührenden Fragen aufgrund statutarischer Bestimmungen an ihre gemeinsame Dachorganisation, die Landwirtschaftskammer Österreich, übertragen⁵⁶.

Durch den Beitritt Österreichs zur EU haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die land- und forstwirtschaftliche Produktion grundlegend geändert. Rund 20 % der Rechtsakte der EU sowie ca. 25 % der beim EuGH anhängigen Rechtssachen betreffen den Agrarbereich⁵⁷.

Wichtige Rechtsgrundlagen werden entweder in Form von unmittelbar anwendbaren Verordnungen der EU oder in nationales Recht umzusetzenden Richtlinien erlassen. Im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik bestehen für den Bereich Gemeinsame Marktorganisation⁵⁸, Finanzierung⁵⁹ und Strategiepläne⁶⁰ ausschließlich Verordnungen. Wurden landwirtschaftliche Betriebsmittel (Dünge-, Futter-, Pflanzenschutzmittel etc.) früher in Form von Richtlinien geregelt, so sind diese verstärkt in den letzten Jahren durch Verordnungen⁶¹ ersetzt worden⁶².

Der Österreichische Bundesgesetzgeber hat diesen geänderten Rahmenbedingungen insofern Rechnung getragen, als er das Bundesgesetz über Stellungnahmen im Rahmen der Rechtssetzung der Europäischen Union⁶³ erlassen hat. § 1 lautet folgendermaßen:

„Der österreichische Gewerkschaftsbund und die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs sind unverzüglich über alle Vorhaben betreffend die Rechtssetzung im Rahmen der Europäischen Union zu unterrichten und ihnen insbesondere Gelegenheit zur Stellungnahme zu Entwürfen von Richtlinien, Verordnungen oder Empfehlungen der Europäischen Union binnen angemessener Frist zu geben.“

Der Landwirtschaftskammer Österreich wird aufgrund dieser Bestimmung im Rahmen der Gesetzgebung auf europäischer Ebene zu Verordnungsentwürfen, die in weiterer Folge unmittelbar, ohne einen zusätzlichen nationalen Rechtssetzungsakt, anwendbar sind, bzw zu Richtlinienentwürfen ein Stellungnahmerecht eingeräumt.

Darüber hinaus sehen neuere Bundesgesetze die ausdrückliche Übermittlung von Entwürfen an die Landwirtschaftskammer Österreich mit dem Ersuchen um eine Stellungnahme vor⁶⁴.

Erwähnung in Bundesgesetzen

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs als Verein wird in 54 Bundesgesetzen, in 9 Bundesverordnungen sowie in einer Artikel-15a-B-VG-Vereinbarung erwähnt. Die Bezeichnung „Landwirtschaftskammer Österreich“ wird neuerdings in 24 Bundesgesetzen, 7 Bundesverordnungen und in 2 Artikel-15a-B-VG-Vereinbarungen verwendet⁶⁵.

Grundsätzlich kann man drei Typen gesetzlicher Aufgabenübertragung an die „Landwirtschaftskammer Österreich“ unterscheiden:

a. Entsendungsmöglichkeit in Beiräte, Kommissionen etc

Z.B.: Ein Mitglied und ein Ersatzmitglied der Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im Inland werden für die Dauer der Gesetzgebungsperiode von der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie auf Vorschlag der Landwirtschaftskammer Österreich gemäß § 8 Abs 1 iVm § 28 Z 4c UFG bestellt.

b. Möglichkeit für Handlungen (Stellungnahmen, Antragsberechtigung, Unterlassungsklagen)

Z.B.: Gem. § 14 Abs 1 UWG kann ein Anspruch auf Unterlassung auch von der Landwirtschaftskammer Österreich geltend gemacht werden.

c. Handlungspflichten (Entsendungspflicht, Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung)
Z.B.: Die Landwirtschaftskammer Österreich hat gem. § 18 Abs 5 SVSG Versicherungsvertreter:innen zu entsenden.

Interessenvertretung auf EU-Ebene

Seit 1995 ist die Landwirtschaftskammer Österreich als einzige österreichische Organisation Mitglied im Dachverband der Europäischen Bauernverbände, COPA (Ausschuss der berufsständischen landwirtschaftlichen Organisationen der Europäischen Union)⁶⁶. Der Mitgliedsbeitrag für das von COPA und COGECA⁶⁷ gemeinsam betriebene Sekretariat wird von der Landwirtschaftskammer Österreich und dem Österreichischen Raiffeisenverband entrichtet.

Durch die Mitgliedschaft in COPA ist eine Mitwirkung in der bäuerlichen Interessenvertretung in Brüssel und damit eine aktive Einflussnahme auf die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union möglich. COPA ist die wichtigste Interessenvertretung für den Agrarsektor, indem derzeit 60 landwirtschaftliche Organisationen aus 26 EU-Mitgliedstaaten sowie Partnerorganisationen aus anderen Ländern wie Island, Norwegen, der Schweiz und der Türkei zusammengeschlossen sind. COPA vertritt rund 20 Millionen Landwirte und ihre Familienmitglieder.

Die laufende Einflussnahme auf für die Land- und Forstwirtschaft wichtige europäische Einrichtungen wie Europäische Kommission, Europäisches Parlament, Ministerrat, Ausschuss der Regionen, Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss, sowie die Teilnahme an Hearings, Vorgesprächen oder bei der Erstellung von Studien erfordern einen umfangreichen Personaleinsatz und verursachen auch entsprechende Reisekosten. In dem sog. Europaabkommen der Regierungsparteien vom 22. April 1994 wurden den Sozialpartnerorganisationen Zusagen für die Einbindung an der österreichischen Entscheidungsfindung, entsprechende Nominierungsrechte sowie die finanzielle Absicherung ihrer Internationalisierungs- und EU-Aktivitäten gewährt⁶⁸.

Die Landwirtschaftskammer Österreich kann der Bundesregierung zwei Mitglieder für den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss in Brüssel nominieren⁶⁹. Seit dem EU-Beitritt hat die Landwirtschaftskammer Österreich ein in der Ständigen Vertretung in Brüssel angesiedeltes Büro mit einem Referenten.

Um die Möglichkeiten und Chancen zur Mitgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik zu nutzen, bedarf es weiters des regelmäßigen Meinungsaustausches mit anderen europäischen Bauernverbänden. Bilaterale Kontakte sind notwendig, um die unterschiedlichen Vorstellungen und Positionen in anderen Mitgliedstaaten kennenzulernen und um in der Folge gemeinsame Standpunkte zu erarbeiten.

Lobbying- und Interessenvertretungsregister

Seit 1. Jänner 2013 sind Selbstverwaltungskörper und Interessenverbände in das automationsunterstützte Lobbying- und Interessenvertretungs-Register des Bundesministeriums für Justiz einzutragen⁷⁰. Das Lobbying- und Interessenvertretungs-Register ist in wesentlichen Teilen öffentlich einsehbar⁷¹. Für Sozialpartner gelten nur die Registrierungsspflichten des Gesetzes. Seine Verhaltenspflichten und auch die Sanktionen (Verwaltungsstrafen, Streichung aus dem

Register, zivilrechtliche Nichtigkeit) sind für sie nicht relevant. Sozialpartner sind die Wirtschaftskammer, die Arbeiterkammer, die Landwirtschaftskammern einschließlich der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs sowie der Österreichische Gewerkschaftsbund⁷². Die Landwirtschaftskammer Österreich ist als Selbstverwaltungskörper iS des LobbyG⁷³ in der Abteilung C registriert⁷⁴. Von der gesetzlichen Ermächtigung in § 12 Abs 4 LobbyG, die Eintragung auch für die neun Landwirtschaftskammern vorzunehmen, wurde von der Landwirtschaftskammer Österreich Gebrauch gemacht.

Jährlich sind die Gesamtzahl der im Vorjahr überwiegend als Interessenvertreter tätigen Personen und die vom Rechnungs- oder Abschlussprüfer bestätigten geschätzten Kosten⁷⁵ der Interessenvertretung im Register bekanntzugeben⁷⁶.

Sozialpartnerschaft

Die Landwirtschaftskammer Österreich gehört neben dem Österreichischem Gewerkschaftsbund, der Wirtschaftskammer Österreich und der Bundesarbeitskammer zu den vier Sozialpartnern⁷⁷. In der seit 1957 eingerichteten Paritätischen Kommission und ihren vier Unterausschüssen ist die Landwirtschaftskammer Österreich Mitglied.

Die B-VG Novelle 2007⁷⁸ hat erstmals in Art 120a Abs 2 B-VG die besondere Bedeutung der Sozialpartner hervorgehoben:

„Die Republik anerkennt die Rolle der Sozialpartner. Sie achtet deren Autonomie und fördert den sozialpartnerschaftlichen Dialog durch die Einrichtung von Selbstverwaltungskörpern.“

Eine ausdrückliche namentliche Nennung der Sozialpartner wurde im B-VG nicht vorgenommen⁷⁹.

Ausblick

Die Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Österreich ist in den letzten Jahren von Region zu Region und auch innerhalb der Betriebssparten sehr unterschiedlich und dies wird sich in den nächsten Jahren verstärkt fortsetzen. So wird der Pachtanteil bei den Betrieben zunehmen und die Gruppe der Grundeigentümer und Kammermitglieder, die keinen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften, wird größer werden⁸⁰. Insbesondere die unterschiedliche Entwicklung der Betriebe stellt eine Herausforderung für die interne Koordinierung dar, ein wesentlicher Grund, um als starke Interessenvertretung nach außen aufzutreten. Die immer kleiner werdende Berufsgruppe der Land- und Forstwirte trifft mit ihren Anliegen auf eine der land- und forstwirtschaftlichen Wirtschaftsweise und ihren Besonderheiten gegenüber zunehmend kritischer eingestellte Bevölkerung.

Eine effiziente und starke Interessenvertretung der Land- und Forstwirtschaft wird in den nächsten Jahren notwendiger denn je sein, um entsprechende Rahmenbedingungen für eine im europäischen und weltweiten Wettbewerb stehende Land- und Forstwirtschaft aufrechtzuerhalten und entsprechend weiterzuentwickeln.

Die aufgrund der derzeitigen bundesverfassungsrechtlichen Situation in Österreich nicht vorhandene Möglichkeit, das Berufsfeld Land- und Forstwirtschaft weiterzuentwickeln und an die modernen Formen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit anzupassen⁸¹, führt längerfristig verstärkt

dazu, dass Doppelmitgliedschaften in der Landwirtschaftskammer und der Wirtschaftskammer auftreten. Eine entsprechende Anpassung wäre dringend erforderlich, zumal sich das äußere Erscheinungsbild eines der GewO unterliegenden, im Bereich Land- und Forstwirtschaft tätigen Betriebes von einem „normalen“ land- und forstwirtschaftlichen Betrieb kaum unterscheidet und für diese Betriebe oftmals die Landwirtschaftskammern weiterhin die Ansprechpartner sind.

³⁶ Dieses Kapitel ist eine überarbeitete Fassung des Beitrages von REINL, Die gesetzliche Berufsvertretung der Land- und Forstwirtschaft in Österreich, in: NORER/HOLZER (Hrsg), Jahrbuch Agrarrecht 13 (2013), 160 ff.

³⁷ So findet sich z.B. im NÖ LWK-G die Bezeichnung „Landes-Landwirtschaftskammer“, im Sbg LWK-G „Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg“.

³⁸ Der Zusatz „Kammer“ in den vereinsrechtlichen Statuten der Präsidentenkonferenz wäre wegen zu erwartender Irrtümer über den Aufgabenbereich des Vereines unzulässig – vgl VfSlg 3258/1957.

³⁹ So z.B. § 11 Abs 1 Z 1 AMA-Gesetz 1992, BGBl 376/1992 idF BGBl I 209/2022.

⁴⁰ So z.B. § 14 Abs 5 Klima- und Energiefondsgesetz, BGBl I 40/2007 idF BGBl I 37/2018.

⁴¹ So z.B. § 19 Abs 3 Z 3 Energie-Control-Gesetz, BGBl I 110/2010 idF BGBl I 7/2022.

⁴² Im Vereinsregister mit der ZVR-Zahl 729518421 registriert. Die Statuten wurden zuletzt in der Vollversammlung am 12. 05. 2011 geändert.

⁴³ Einnahmen oder Ausgaben über 3 Mio. €.

⁴⁴ Schauflegasse 6, 1014 Wien.

⁴⁵ Zum Präsidenten bzw Vizepräsidenten kann auch gewählt werden, wer gewähltes Mitglied der Vollversammlung einer Landwirtschaftskammer ist. In diesem Fall ist jedoch eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

⁴⁶ Ausschuss für Pflanzenproduktion; Tierproduktion; Milchwirtschaft; Weinwirtschaft; Sonderkulturen; Forst- und Holzwirtschaft; Energie und Klima; Rechts-, Steuer- und Sozialpolitik; Bildung und Beratung; Biologischer Landbau; Direktvermarktung, Kontrollausschuss sowie folgende Arbeitsgemeinschaften: Österreichische Bäuerinnen, Bergbauernfragen und Landjugendfragen.

⁴⁷ Siehe dazu GUSCHLBAUER, Stellung und Einfluss der landwirtschaftlichen Interessenvertretungen, in: SCHNEIDER/HOFREITHER (Hrsg), Chance Landwirtschaft: Wege und Perspektiven für die neunziger Jahre, 1988, 196 ff.

⁴⁸ Siehe § 10 Abs 1 WKG und § 93 Abs 2 AKG.

⁴⁹ Die tägliche Praxis der Bundesministerien sieht neben der Übermittlung von Begutachtungsentwürfen an andere Bundesministerien, Länder, Sozialpartner und gesetzliche Interessenvertretungen auch ein Versenden an freiwillige Verbände und NGOs vor.

⁵⁰ BGBl 259/1924 idF BGBl 381/1933.

⁵¹ In der Verordnung der Bundesregierung (erstmal vom 25. November 1924) betreffend die Namhaftmachung der land- und forstwirtschaftlichen Hauptkörperschaften, auf die das Gesetz vom 18. Juli 1924 betreffend das Verhältnis der land- und forstwirtschaftlichen Hauptkörperschaften zu den Bundesbehörden Anwendung findet, wurden die Hauptkörperschaften bezeichnet (BGBl Nr 419/1924). Diese Verordnung wurde jeweils nach Inkrafttreten der Landwirtschaftskammergesetze in den Bundesländern neu erlassen (BGBl Nr 322/1925, BGBl 356/1927, BGBl 288/1929, BGBl 284/1931 und BGBl 387/1933).

⁵² KORINEK, Wirtschaftliche Selbstverwaltung, 1970, 85 f.

⁵³ BGBl 419/1924.

⁵⁴ GREIL, 50 Jahre Präsidentenkonferenz landwirtschaftlicher Hauptkörperschaften in Österreich (1959), 31 ff.

⁵⁵ Seit der Vereinsgründung 1953 ist die Landwirtschaftskammer Österreich daher als Hauptkörperschaft iS des Gesetzes aus 1924 anzusehen.

⁵⁶ So ausdrücklich § 3 Abs 2 der Vereinsstatuten der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs.

⁵⁷ HOLZER, Agrarrecht5, System, 2023, 191.

⁵⁸ VO (EU) 1308/2013, ABi L 347/671.

⁵⁹ VO (EU) 2116/2021, ABi L 435/187.

⁶⁰ VO (EU) 2115/2021, ABi L 435/1.

⁶¹ Z.B. VO (EG) 1107/2009 über das über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln, ABi L 309/1. Weitere Beispiele bei HOLZER, Agrarrecht5, System, 2023, 108.

⁶² Diesem durch den EU-Beitritt erfolgten Wandel hat auch der österreichische Bundesgesetzgeber entsprochen. Zur

Bundeskompetenz in Gesetzgebung und Vollziehung wurde die Durchführung der gemeinsamen Marktorganisation, die auf Grund ihrer Komplexität weder zur Gänze der Kompetenz des Bundes noch jener der Länder zugeordnet werden konnte. Bis zum Erlass des Marktordnungsgesetzes 2007 (BGBl I 55/2007) war für jede Änderung eine Verfassungsbestimmung („verfassungsrechtliche Deckungsklausel“) erforderlich, die ursprünglich befristet, dann unbefristet in Kraft war. Auf Grund der Verfassungsbestimmung des § 1 MOG 2007 ist der Bund in Gesetzgebung und Vollziehung zur „Erlassung, Änderung und Aufhebung von Vorschriften zur Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen“ zuständig, Änderungen sind im Rahmen der eingeräumten Bundeskompetenz einfachgesetzlich möglich. Zur Reichweite dieser Bundeskompetenz vgl HOLZER, Grundsätzliches zur Umsetzung der GAP-Reform in Österreich, in: NORER/HOLZER (Hrsg), Jahrbuch Agrarrecht 23 (2023), in Druck.

⁶³ BGBl 661/1994.

⁶⁴ So z.B. § 14 Abs 5 das Klima- und Energiefondsgesetz, BGBl I 40/2007 idF BGBl I 37/2018.

⁶⁵ Stand: 26. 05. 2023.

⁶⁶ Comité des organisations professionnelles agricoles (www.copa-cogeca.eu).

⁶⁷ Europäischer Genossenschaftsverband.

⁶⁸ MANDL, 10 Jahre Europäische Interessenvertretung durch die WKÖ, Wirtschaftspolitische Blätter 2/2004, 238 f.

⁶⁹ Art 23c Abs 3 B-VG sieht vor, dass vor der Erstellung der Vorschläge für die Ernennung von Mitgliedern des Wirtschafts- und Sozialausschusses die Bundesregierung Vorschläge der gesetzlichen und sonstigen beruflichen Vertretungen der verschiedenen Gruppen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens einzuholen hat.

⁷⁰ Lobbying- und Interessenvertretungs-Transparenz-Gesetz (kurz LobbyG), BGBl I 64/2012.

⁷¹ www.lobbyreg.justiz.gv.at.

⁷² Siehe dazu Erläuterungen zur Regierungsvorlage des LobbyG, 1465 BlgNR 24. GP, § 1; SCHUSCHNIGG, Lobbyingrecht (2012), Rz 27; Bundesministerium für Justiz, Vademecum LobbyGesetz (2013), 9.

⁷³ Siehe Erläuterungen zur Regierungsvorlage des LobbyG, 1465 BlgNR 24. GP, § 4; SCHUSCHNIGG, Lobbyingrecht (2012), Rz 97.

⁷⁴ Registerzahl: LIVR-00154.

⁷⁵ Den Rechnungs- oder Abschlussprüfern gleichgestellt ist ein statutarisch oder gesetzlich eingerichtetes Kontrollorgan.

⁷⁶ § 12 Abs 1 Z 4 und 5 LobbyG.

⁷⁷ Siehe dazu auch die von den Sozialpartnern eingerichtete Webseite www.sozialpartner.at.

⁷⁸ BGBl I 2/2008.

⁷⁹ Im Begutachtungstext war noch eine erhöhte Bestandsgarantie für drei Kammern enthalten („Zur Sicherung der Vertretung der Interessen der gewerblichen Wirtschaft, der Arbeitnehmer und der Land- und Forstwirtschaft sind durch Gesetz Selbstverwaltungskörper einzurichten.“). Siehe 94/ME XXIII.GP.

⁸⁰ REINL, Französisches Pachtsystem – Vorbild für Österreich?, AgrRS 5/2010, 32 ff.

⁸¹ Für einen konkreten Vorschlag siehe PERNTHALER, Land- und Forstwirtschaft als Verfassungsbegriff, in: Agrarrecht im Lichte des öffentlichen Rechts, FS für Gottfried Holzer, 2007, 30 f.

Blick in die Zukunft der Interessenvertretung

Christoph M. Schneider und Alexandra Schenz

Interessenvertretung in Österreich

Die Politik ist für die Gestaltung der Bedingungen des Zusammenlebens von Menschen, die Steuerung von Staat und Gesellschaft verantwortlich.¹ Dabei ist sie mit sich ständig ändernden Gegebenheiten sowie den unterschiedlichsten Interessen der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen konfrontiert. Dank zunehmender Komplexität der Interessen sowie der daraus resultierenden Ausdehnung der Verbändelandschaft kommt der Interessenvertretung eine wachsende Bedeutung zu – deren Mitgestaltung des politischen Geschehens eine in allen Demokratien der Welt geübte Praxis darstellt.

In Österreich zählen zu den bekanntesten Interessenvertretungen der ArbeitnehmerInnen²

- Arbeiterkammer (AK) (gesetzliche Mitgliedschaft)
- Österreichischer Gewerkschaftsbund (ÖGB) (freiwillige Mitgliedschaft)
- Betriebsrat (innerbetrieblich)

Auf der Seite von Unternehmen und Berufsgruppen übernehmen die Interessenvertretung

- Wirtschaftskammern und Landwirtschaftskammern sowie weitere Kammern (gesetzliche Mitgliedschaft)
- Verbände und Vereinigungen, z. B. Industriellenvereinigung (IV) (freiwillige Mitgliedschaft)

Die österreichische Sozialpartnerschaft ist eine freiwillige Zusammenarbeit der wichtigsten Organisationen der ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen untereinander und mit der Bundesregierung. Sie umfasst vier Verbände auf Bundesebene:

- Bundesarbeitskammer (BAK)
- Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ)
- Österreichischen Gewerkschaftsbund (ÖGB)
- Wirtschaftskammer Österreich (WKO)

Innerhalb der EU gehört Österreich zu den wirtschaftlich erfolgreichsten und sozial stabilsten Ländern – dieser wirtschaftliche und soziale Erfolg Österreichs beruhte bisher auf einer funktionierenden Sozialpartnerschaft. In Österreich ist die Sozialpartnerschaft durch eine besondere Art der Gesprächs- und Verhandlungskultur sowie durch die Bereitschaft der beteiligten Verbände gekennzeichnet, Kompromisse nach außen und innen durchzusetzen.³ Auch die OECD



bestätigt das Erfolgsmodell der österreichischen Sozialpartnerschaft – dieses trägt wesentlich zur guten Performance in Österreich bei und stellt somit einen positiven Standortfaktor dar.⁴

Eine WIFO-Studie zur Sozialpartnerschaft in Europa⁵, die anhand von Indikatoren wie der Reichweite von Kollektivverträgen, Gewerkschaftsdichte und Organisationsgrad der Arbeitgeber 16 europäische Länder im Zeitraum 1990 bis 2013 vergleicht, zeigt, dass Österreich im internationalen Vergleich die höchste kollektivvertragliche Abdeckungsquote, den mit Abstand höchsten Gewerkschaftskordinationsgrad sowie den höchsten Arbeitgeber-Organisationsgrad aufweist. Dies lässt sich auf der ArbeitnehmerInnen-Seite damit erklären, dass mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund (ÖGB) und der Arbeiterkammer (AK) zwei Arbeitnehmerverbände weitgehend in Symbiose koexistieren und durch die Pflichtmitgliedschaft der ArbeitnehmerInnen in der AK der Organisations- und Koordinierungsgrad der ArbeitnehmerInnen-Interessenvertretung wesentlich höher ist, als die Gewerkschaftsdichte vermuten ließe. Auf der ArbeitgeberInnen-Seite lässt sich die Ausreißer-Position Österreichs durch die gesetzliche Mitgliedschaft aller Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in den Wirtschaftskammern erklären.

Anhand eines Vergleichs der Policy- und Verbändeforschung aus unserem Nachbarland Deutschland zur Thematik „Interessenvertretung und politisches System im Wandel“⁶ zeigt sich allerdings, dass Verbände Bedeutungsverluste in der Vergangenheit erlitten haben – ausgelöst etwa durch zurückgehende Mitgliederzahlen infolge sozialer und ökonomischer Modernisierung, Abspaltungen und Neugründungen. Zudem fällt es den Verbänden schwerer, die Interessen ihrer Mitglieder zu bündeln und zu vertreten, da diese Interessen heterogener geworden sind und zum Teil auch im Widerspruch zueinander stehen (z. B. zwischen Branchen wie Transport und Tourismus oder zwischen großen Ketten und kleinen heimischen Anbietern oder viele andere Beispiele). Dieser Kurzbericht geht daher unter anderem der Frage nach, welchen Veränderungen die Interessenvertretungen in Zukunft gegenüberstehen werden – unter dem Blickwinkel, dass sich gesellschaftlicher Wandel entsprechend der großen Herausforderungen sowie Veränderungen der Interessenorganisationen selbst oder der Strategien von Verbänden auf das politische System auswirken.

Aufgaben und Ziele der Interessenvertretung

Der Grundgedanke einer Interessenvertretung ist, die Interessen einer bestimmten Gesellschafts-, Wirtschafts- oder Berufsgruppe nach außen zu vertreten, dabei werden die „Interessen der Mitglieder entweder selbst verwirklicht oder durch Mit- bzw. Einwirkung auf Gemeinschaftsentscheidungen durchgesetzt.“⁷ Im Mittelpunkt der Interessenvertretung steht dabei die Mitbestimmung – demnach soll den Mitgliedern die Gelegenheit der Mitsprache sowie der Beteiligung an Entscheidungen gegeben werden.

Beispielhaft zählen zu den zentralen Aufgaben der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs – der Stimme der Land- und Forstwirtschaft Österreichs nach außen – die Betreuung der Mitglieder, die Vertretung gegenüber dem Staat und anderen Berufsgruppen und die Mitwirkung an Staatsaufgaben, mit dem Ziel, höhere Einkommen und Produktpreise zu erreichen.⁸

Zweck und Bedeutung der Interessenvertretung

Da viele Anliegen nicht nur Interessen einzelner Personen widerspiegeln, sondern von größeren Gruppen Gleichgesinnter sind, wäre eine Vertretung und Artikulation ihrer eigenen Interessen jeweils selbst sehr umständlich. Deshalb gibt es Interessenvertretungen, die durch die Bündelung von Kräften und Ressourcen die Ziele ihrer Mitglieder nach außen besser vertreten und gemeinschaftlich erreichen können.⁹

Interessenvertreter erfüllen dabei eine wichtige Funktion der Demokratie – sie artikulieren zu den einzelnen politischen Sachfragen unterschiedliche Positionen und Standpunkte, sie machen auf gesellschaftliche Problemlagen und die Bedürfnisse der unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen aufmerksam und verbreitern dadurch den Wissensstand der Politik.¹⁰

Drei österreichische Studien aus den Jahren 2013 bis 2014 zu den Auswirkungen der Sozialpartnerschaft auf Wirtschaftswachstum¹¹, makroökonomische Performance¹² und soziale Stabilität¹³ zeigten bereits damals positive Effekte¹⁴:

- Von der Sozialpartnerschaft gehen positive Wachstumseffekte aus: Für Österreich gilt, dass eine Erhöhung der Intensität der Sozialpartnerschaft um zehn Prozent das Wirtschaftswachstum um 0,2 Prozentpunkte erhöhen würde.
- Länder, die durch einen hohen Einfluss von sozialpartnerschaftlichen Strukturen gekennzeichnet sind, weisen eine bessere makroökonomische Performance auf als Länder mit geringem Einfluss der Sozialpartnerschaft:
 - Das Wirtschaftswachstum ist höher.
 - Die Arbeitslosenquote, insbesondere die Jugendarbeitslosenquote, ist geringer.
 - Die Beschäftigungsquoten sind höher.
 - Die Einkommensverteilung ist gleichmäßiger.
- Darüber hinaus ist in sozialpartnerschaftlich geprägten Ländern das Ausmaß an Arbeitsniederlegungen geringer. Dies minimiert den volkswirtschaftlichen Schaden und schafft stärkere wirtschaftliche Sicherheit, was einen wesentlichen Standortvorteil Österreichs darstellt.

Bestehen von Interessenvertretungen

„Interessenvertretung muss heute viel professioneller betrieben werden, um erfolgreich zu sein. Effektiv bedeutet wirksam nach außen, aber auch nach innen.“¹⁵ Dabei muss sich eine effektive Interessenvertretung etwa Fragen stellen wie „Welche Ziele verfolgen wir? Was sind unsere Leitwerte? Wie finden wir Lösungen? Wie können wir unsere Arbeit optimieren?“

Denn ein Problem kann entstehen, wenn Interessenvertretungen Meinungen nach außen vertreten, welche von ihrer Basis mehrheitlich nicht gewünscht, verstanden oder getragen werden. Ein Agieren ohne Einbezug der eigenen Basis hätte somit zur Folge, dass das Ansehen der Interessenvertretung nach außen beschädigt wäre, während sich die Mitglieder nicht richtig vertreten fühlen und ihre Mitsprache eingeschränkt wäre. Da die wichtigste Aufgabe der Interessenvertretung die Förderung und die Vertretung der gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder ist, sollte sie demnach das gemeinsame Wohl aller Mitglieder verfolgen. Für die Vertretung der Interessen nach außen bedeutet dies, dass zuvor ein interner Interessenausgleich geschaffen werden muss.¹⁶

Zudem sollen Interessenvertretungen nicht nur die ökonomischen Bedürfnisse ihrer wirtschaftlich oder politisch starken Mitglieder wahren, sondern auch die Interessen der Gesellschaft – diese Balance zu finden, stellt meist einen großen Interessenkonflikt dar.

Blick in die Zukunft der Interessenvertretung

In einer Zeit multipler Krisen – geprägt durch das Aufeinandertreffen der Corona-Pandemie, des allgegenwärtigen Klimawandels sowie des Russland-Ukraine-Kriegs – stehen Interessenvertretungen vor enormen Herausforderungen, um eine zukunftsfähige Basis für ihre Mitglieder zu schaffen.

Volkswirtschaftliche Lage und Entwicklung



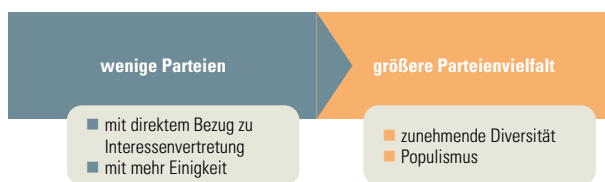
Da Österreich eine offene Volkswirtschaft ist, die international mit einer Vielzahl an anderen Volkswirtschaften verflochten ist (Globalisierung), finden positive wie negative internationale Einflussfaktoren relativ schnell ihren Weg nach Österreich und entfalten hier ihre Wirkung. Neben sich daraus ergebenden Chancen entstehen dadurch aber auch Abhängigkeiten und Verwundbarkeiten, wie etwa geopolitische Schocks in Form von unerwarteten kriegerischen Konflikten, Anschlägen mit terroristischem Hintergrund und Spannungen zwischen Staaten, die den friedlichen internationalen Austausch bedrohen.¹⁷ Diese können zu Konsumnachfragerückgängen, etwa in Folge steigender Energiepreise, verminderten Exportgeschäften in Folge von Unsicherheiten sowie verschlechterten Finanzierungsbedingungen, wodurch sich Geldgeber vermehrt zurückziehen,

führen. Auch wenn geopolitische Risiken generell nichts Neues sind, so hat sich das geopolitische Risiko in den vergangenen Jahren deutlich erhöht – nicht zuletzt durch den Russland-Ukraine-Krieg.

Während die österreichischen Sozialpartner in ihrem Positionspapier zum europäischen Sozialmodell¹⁸ im Jahr 2008 noch Globalisierung, demografischen Wandel, Ungleichgewichte auf den Arbeitsmärkten, wachsende Einkommensunterschiede und hohe Teuerungsraten als enorme Herausforderungen nannten, welche durch eine offensive Wachstums-, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik bewältigt werden sollten, wurden die Herausforderungen, denen die Interessenvertretungen heutzutage gegenüberstehen, zunehmend komplexer.

So war und ist die österreichische Sozialpartnerschaft im Jahr 2022 bzw. dem Q1/2023 neben den gängigen Themengebieten wie Arbeitsmarkt und Fachkräfte, Soziales und Gesundheit, Bildung und Berufsbildung und Kollektivvertragsverhandlungen in einer Vielzahl an neuen Themengebieten aktiv, so etwa zu den Auswirkungen von Covid-19 auf die heimische Wirtschaft, Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine-Konflikts auf die heimische Wirtschaft (Energiepreise, Teuerung, Inflation, Kaufkraftverlust) sowie Klima-, Energie- und Umweltfragen.¹⁹

Politische Lage und Entwicklung



In Österreich haben Veränderungen der politischen Rahmenbedingungen in mehrfacher Hinsicht stattgefunden. Das einstige Duopol von SPÖ und ÖVP, das die österreichische Politik in den Nachkriegsjahrzehnten so dominant beherrschte, ist seit den 1980er-Jahren mit mehr Konkurrenz konfrontiert. Hand in Hand mit der Integration Österreichs in die Europäische Union, wo in Österreichs Politik noch Einigkeit herrschte, erfolgte in der Regierungspolitik ein Prioritätenwandel, welcher nicht ohne Folgen für die Interessenvertretung blieb. Generell waren die großen Dachverbände zunehmend mehr mit Legitimations- und Akzeptanzproblemen konfrontiert. Eine Einigung der Interessen zwischen Regierung und Verbänden war vor diesem Hintergrund ebenso erschwert realisierbar wie die zwischen den Interessenverbänden selbst. Die effektive Wirkung und die Mitgestaltung der Interessenvertretung wurden unregelmäßiger, weniger direkt und nicht wie in früheren Jahren einfach und deutlich feststellbar.

Diese Problematik nimmt auch heute nicht ab, da Österreichs Politiklandschaft in den letzten Jahren noch weitergewachsen ist. Während die Themen vielfältiger und komplexer geworden sind, haben sich gleichzeitig politische Prozesse verändert. So wurde von lange, gewohnten Abläufen zu einerseits direkteren und rascheren gesetzlichen Umsetzungen und andererseits

so viel offeneren Koordinierungs- und Konsultationsprozessen mehrheitlich übergegangen. Interessenvertretungen, insbesondere die lang etablierten, wurden durch die neuen Prozesse herausgefordert – manche verlieren an traditioneller Bedeutung, während wieder andere an Bedeutung zugewinnen. In anderen Worten erhöhen sich Diversität und Wettbewerb im Interessenvertretungsökosystem. Nach einer Übergangsphase sollten solche Eigenschaften der Interessenvertretung in Zukunft eigentlich mehr Kraft verleihen. Jedenfalls kann Interessenvertretung in Österreich mit einer Aufklärung jener in der öffentlichen Kritik stehenden Legitimations- und Transparenzdefizite aus der Vergangenheit, weiterhin als positive Institution wahrgenommen werden.

Ausdehnung der Interessenvertretungslandschaft



Eine Herausforderung, der die etablierten Großverbände gegenüberstehen, war die schon zuvor angedeutete Veränderung in der Interessengruppenlandschaft – durch einen gestiegenen Bedarf an (oder Wunsch nach) spezieller branchen- oder berufsbezogener Interessenvertretung und die gestiegene Organisationsfähigkeit nicht-erwerbsbezogener Interessen kam es zu einer erheblichen Ausdehnung beziehungsweise Verbreiterung der Verbändelandschaft (und teilweise auch Vereinslandschaft), wodurch die staatlichen Akteure mit einer zunehmenden Zahl und Artenvielfalt von Akteuren konfrontiert sind und die Handlungsfähigkeit der etablierten Großverbände „unterminiert“ wird.²⁰

Das Großverbandsmodell steht somit allmählich immer mehr parallelen Herausforderungen gegenüber, da zum einen Differenzierungs- und Individualisierungsprozesse zu Mitgliederrückgängen, Integrationsproblemen, Neugründungen und Verbandsspaltungen und damit zu einer Pluralisierung der Verbandslandschaft führen.²¹ Zum anderen erwächst den Verbänden eine neue Konkurrenz durch nicht-verbandliche gesellschaftliche Akteure wie Public-Affairs-Agenturen, Unternehmensrepräsentanzen, Vereine, professionelle Lobbyisten, wissenschaftliche Institute und neue soziale Bewegungen, deren politische Aktivitäten die etablierten Formen institutionalisierter Interessenvermittlung mehr und mehr unterlaufen bzw. konkurrenzieren. Auch wenn der Korporatismus nie konkurrenzfrei gewesen ist, so wird zurzeit die über Jahrzehnte eindeutige

dominierende Stellung der größten Verbände herausgefordert. Die in den Siebzigerjahren beginnende, in den USA als „advocacy explosion“ bezeichnete Entwicklung in der Interessengruppenlandschaft, die sich in einer Gründungswelle und raschen Ausdehnung von Verbänden in bis dahin stark unterrepräsentierte Bereiche wie Umwelt, Soziales, Frauen, Menschenrechte, Familie und Senioren äußerte, hatte für das System der Interessenvertretung große Effekte.

In jüngster Zeit kommt zudem der Begriff der „NGOisierung“ der Interessenvermittlung²² vermehrt auf, wodurch klassische Verbände wie Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften, unter Druck geraten, da NGOs ausgewählte (oft vernachlässigte) Themen auf die politische Agenda setzen und öffentlichkeitswirksam auf Situationen oder gar Missstände hinweisen. Dabei konzentrieren sie sich auf relativ kleine, autonome, hoch professionalisierte Organisationseinheiten, verfügen häufig über eine hohe Kampagnenfähigkeit und genießen vielfach einen gesellschaftlichen Vertrauensvorschuss für ihre Anliegen.

In Österreich gibt es etwa neben den üblichen bekannten Verbänden auch eine Vielzahl an Interessenvertretungen in dutzenden anderen Bereichen – so etwa die BundesschülerInnenvertretung oder dem Imkerverband u. v. m.²³

Volkswirtschaftliche Herausforderungen – die 4 D's

Die volkswirtschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit werden immer vielfältiger und komplexer – genauso wie ihre Lösungen. Dabei spielen insbesondere vier Herausforderungen eine zentrale Rolle für eine entwickelte Volkswirtschaft wie Österreich:

Demografischer Wandel, **D**igitalisierung, **D**ekarbonisierung, **D**e-Globalisierung

Zu den Merkmalen des demografischen Wandels zählen strukturelle Merkmale (wie Alter, Geschlecht, Staatsbürgerschaft bzw. Herkunft und Bildungsstand), Fertilität (Geburten), Mortalität (Sterblichkeit bzw. Lebenserwartung) und Migration (Wanderungen). In Österreich vollzieht sich ein deutlich erkennbarer demografischer Wandel – geprägt durch eine zunehmende Lebenserwartung, niedrige Geburtenraten aufgrund eines Rückgangs der durchschnittlichen Kinderzahl pro Frau sowie einem zunehmenden Alters von Frauen bei der Geburt, wodurch es zu einer Verschiebung der Alterspyramide in Richtung älterer Jahrgänge kommt, Bevölkerungszuwächsen (Zuwanderungen) und einem damit verbundenen steigenden Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sowie eine fortschreitende Bildungsexpansion.²⁴ Dieser Prozess des demografischen Wandels stellt die Politik vor neue Herausforderungen, die eine fachübergreifende Zusammenarbeit vieler Disziplinen erfordern.

Auch Fragen der ökonomischen Wirkungen der Digitalisierung rücken (wieder) stark ins Zentrum der ökonomischen und politischen Diskussion. Auch wenn die Wissenschaft durchwegs Chancen und Vorteile durch Digitalisierung und Automatisierung regelmäßig aufzeigt, kommen erneut Befürchtungen, dass der digitale Wandel die Arbeitskräftenachfrage dauerhaft reduzieren und so zu („technologischer“) Arbeitslosigkeit führen könnte und gleichzeitig zur zunehmenden Ungleichheit der Einkommen beitragen könnte, auf.²⁵ Jedenfalls werden die Interessenvertretungen zukünftig verstärkt der Herausforderung der Zukunft des Arbeitsrechts im digitalen Wandel,

die sich unter anderem mit neuen Gegebenheiten wie Home-Office und Artificial Intelligence, beschäftigt, gegenüberstehen. In dieser unaufhaltbaren Entwicklung des rasant verlaufenden digitalen Wandels muss die österreichische Sozialpartnerschaft auf eine Strategie der Mitgestaltung setzen und so die Unternehmen bestmöglich bei ihrem Prozess der digitalen Modernisierung sowie den neuen erforderlichen ArbeitnehmerInnen-Qualifikationen unterstützen.²⁶

Eine der größten volkswirtschaftlichen Herausforderungen stellen die Entwicklungen bei Umwelt und Klima und somit der generelle Umgang mit den Folgen des Klimawandels dar. Im aktuellen Regierungsprogramm der österreichischen Bundesregierung ist das Ziel einer vollständigen Dekarbonisierung des Energie- bzw. gesamten Wirtschaftssystems bis zum Jahr 2040 festgehalten.²⁷ Die Erreichung der Klimaneutralität in Österreich bis 2040 setzt eine Dekarbonisierung in allen Bereichen voraus – im Verkehr, in der Industrie, aber auch in den privaten Haushalten und der Strom- und Fernwärmeversorgung. Österreich zeigt im EU-Vergleich jedoch noch Nachholbedarf – etwa im Bereich des Individualverkehrs. Auch die Landwirtschaftskammern Österreichs wollen zur Erreichung dieses ambitionierten Ziels beitragen. Laut Jahresbericht 2022/23 der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs steht beispielsweise nachhaltige Versorgungssicherheit der heimischen Bevölkerung im Fokus ihrer Arbeit. Um dem Klimaschutz zu dienen, wurden im vergangenen Jahr verstärkt Beratungen zu den Themen Düngemarkt, Erneuerbare Energie/Energieeffizienz sowie Reduktion der Abhängigkeit im Gas- und Energiebereich angeboten. In solch einer herausfordernden Zeit braucht es demnach Nachhaltigkeit, die auf Ökologie, Ökonomie und Soziales gleichermaßen Rücksicht nimmt.²⁸

Die De-Globalisierungsbestrebungen haben durch die Lieferkettenengpässe, bedingt durch die Corona-Pandemie und zuletzt durch den Einmarsch Russlands in die Ukraine, einen Schub erhalten.²⁹ Die sicherheitsgetriebene De-Globalisierung durch den Krieg in der Ukraine und die Sanktionen des Westens gegen Russland wird Auswirkungen für eine kleine offene Marktwirtschaft wie Österreich haben. Das Wohlstandsniveau in Österreich geht zu einem wesentlichen Ausmaß auf die Teilnahme an der Internationalisierung der Vergangenheit. In einer Zeit geprägt von so manchen De-Globalisierungsbestrebungen braucht es neue Formen einer wieder zunehmenden internationalen Integration. Gerade zur Bewältigung der großen globalen Herausforderungen wird mehr statt weniger internationale Kooperation notwendig sein, und dies in nahezu allen Waren-, Dienstleistungs- und Faktormärkten. Einzelne Personen oder Unternehmen können das alleine nicht bewältigen – diesbezüglich müssen und können zukunftsorientierte Interessenvertretungen wertvolle Unterstützung leisten.

„Economies of Scale“ und Kooperation in der Interessenvertretung

Vor dem Hintergrund der vielfältigen, komplexen Herausforderungen der Zukunft wird der Vertretung der Interessen in den unterschiedlichsten Bereichen in allen Formen mehr Bedeutung zukommen. In diesem Zusammenhang wird zudem die Relevanz von „Economies of Scale“ in der Interessenvertretung steigen – da größere, mächtigere, etabliertere Interessenvertretungsgruppen im Vergleich zu den kleinen Verbänden und Vereinen, Think Tanks, Public-Affairs-Agenturen oder NGOs möglicherweise einen größeren Einfluss auf Politikentscheidungen ausüben

können, da sie beispielsweise über viele Mitglieder, höhere finanziellen Mittel (z. B. für Kampagnen), einen längeren Atem oder die Anerkennung von großen Stakeholdern (z. B., Regierungen; europäische und internationale, wirtschaftspolitische und geopolitische Institutionen (G7, G20, UNO, ILO, IPCC, WEC, WTO usw.)) verfügen.

Entscheidungsträger sind zunehmend unter Druck, einerseits rascher komplexere Probleme zu lösen und andererseits mit den Lösungen viele mögliche Stakeholder bzw. Wählerstimmen zu erreichen. Je mehr Mitglieder eine Interessenvertretung in Zukunft ausweisen kann und je besser sie mit einer Stimme für ihre Mitglieder sprechen kann (je besser der Interessenausgleich funktioniert), desto mehr wird sie zu einem „preferred go-to partner“ für Entscheidungsträger werden – alleine schon wegen des Zeit- und Effizienzgedankens. Unter dem Motto „size matters“ werden solche Interessenvertretungen zukünftig stärker wahrgenommen, respektiert und ernst genommen.

Der Einflussgrad von Interessenvertretungen hängt dabei von einer Vielzahl an Faktoren ab, wie etwa finanzielle Mittel, starke Verbündete in der Politik, öffentliches Ansehen, engagierte Mitglieder, Glaubwürdigkeit, politische Informationen sowie Expertenwissen und Erfahrung.³⁰ Folgende Faktoren können dabei die Erfolgsaussichten einer Interessenvertretung verstärken:

Abbildung 1: Faktoren erfolgreicher Interessenvertretung



Quelle: ISG (2016): Kurzexpertise – Einfluss von Interessenvertretungen durch Lobbyarbeit, S.16

Dennoch werden auch kleinere Interessenvertretungen weiterhin eine bedeutende Rolle in der Interessenverbandslandschaft einnehmen. Österreich wird dabei den Wandel der vormals dominant korporatistischen Interessenvermittlung hin zu einer diversifizierteren, formellen wie informellen Interessenvertretung durch kollektive und individuelle Akteure weiter vollziehen.³¹ Die Zukunft der Interessenvertretung wird allerdings nicht ausschließlich in der Vielfalt,

sondern verstärkt in der Kooperation zwischen allen Interessenvertretungen „irrespective of size, color or origin“ liegen. Denn die Abkehr von den traditionellen Mustern der Interessenvertretung in Österreich – weg vom engen Akteurs-Netzwerk hin zu einer Diversifizierung des Akteurs-Spektrums – führt letztlich dazu, dass heute deutlich mehr und andere Akteure in politischen Prozessen koordiniert werden müssen.³² Nur wenn diese Akteure erfolgreich und effektiv mit gegenseitigem Respekt und Wertschätzung zusammenarbeiten, werden sie von den Entscheidungsträgern ernst genommen werden und in Zukunft wieder einen größeren Einfluss haben. Sie werden sich demnach wieder auf die erfolgreichen Prinzipien der Vergangenheit (Konsens, Kompromiss, Vertraulichkeit) zurückbesinnen und diese Werte mit einer offeneren, breiteren, flexibleren und nachhaltig konstruktiven Zukunft-ausgerichteten Lösungsorientierung und -kompetenz verschränken müssen.

Ein Beispiel für die Kooperation zwischen Interessenvertretungen – unabhängig von der Herkunft – liefern die Landwirtschaftskammern Österreichs, die mehr Kooperation der Interessenvertretungen über die Ländergrenzen hinweg fordern, um die EU-Agrarpolitik zu einem Erfolgsmodell für alle europäischen Bäuerinnen und Bauern zu machen. In diesem Zusammenhang hat die Landwirtschaftskammer Burgenland die kroatische Landwirtschaftskammer in Form eines Online-Workshops mit Erfahrungs-Berichten, speziell zur Bio-Landwirtschaft, unterstützt und möchte auch in Zukunft die gute Zusammenarbeit zwischen den beiden Landwirtschaftskammern fortführen.³³

Die Zeiten öffentlich ausgetragener Konflikte, Blockade-Strategien oder Junktim-Taktiken werden weichen müssen. Das sind keine sympathischen Eigenschaften einer erfolgreichen Interessenvertretung von morgen und führen zu keinen nachhaltigen Lösungen. Eine Weiterentwicklung wird die Möglichkeiten der Entfaltung von Interessenvertretung sichern.

Die Herausforderungen dieser Welt sind nur gemeinsam zu bewältigen. Aufgaben für Interessenvertretungen gibt es bereits genügend, und es werden stets mehr entstehen. Immer mehr Menschen mit unendlich vielen Bedürfnissen sind die besten Voraussetzungen für den Bedarf an Interessenvertretung. Nutzen und Einfluss sind wahrscheinlich – aber nur mit passenden und akzeptierten Methoden. Also mit den Mitgliedern im Mittelpunkt geben höchste Integrität, gegenseitiger Respekt und wertschätzende Kooperation den Interessenvertretungen eine Chance, die Zukunft mitzugestalten.

¹ WKÖ, AK (2011): Lobbyismus versus Interessenvertretung im Rahmen der Sozialpartnerschaft, S.3, https://www.arbeiterkammer.at/ueberuns/Lobbyismus_Interessenvertretung_Sozialpartner.pdf

² BMAW (2023): Interessenvertretung - Aktuelle Informationen über Arbeitnehmervertretung, Arbeitgebervertretung etc., Unternehmensservice Portal, <https://www.usp.gv.at/mitarbeiter/interessenvertretung.html>

³ WKÖ (2014): Sozialpartnerschaft und wirtschaftliche Performance, Dossier Wirtschaftspolitik 2014/5, S.3, <https://news.wko.at/news/oesterreich/2014-04-Sozialpartnerschaft-und-wirtschaftliche-Performance.pdf>

⁴ OECD (2013): OECD Economic Surveys: Austria 2013, OECD Publishing, https://doi.org/10.1787/eco_surveys-aut-2013-en

⁵ WIFO (2018): Sozialpartnerschaft, Institutionen und Wirtschaft. Entwicklungen seit der Krise, https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument_jart?publikationsid=61868&mime_type=application/pdf

⁶ von Winter, T. und Willems, U. (2009): Zum Wandel der Interessenvermittlung in Politikfeldern. Zentrale Befunde aus der Verbände- und der Policy-Forschung. Interessenvermittlung in Politikfeldern. Springer, S.11-12

- ⁷ Zit. nach Heinz Sahner: Vereine und Verbände in der modernen Gesellschaft. In: Heinrich Best (Hrsg.): Vereine in Deutschland. Vom Geheimbund zur freien gesellschaftlichen Organisation. Bonn 1993, S. 11–118, dort S. 26
- ⁸ LKÖ: Aufgaben der Landwirtschaftskammer Österreich, <https://www.lko.at/aufgaben-der-landwirtschaftskammer-%C3%B6sterreich+2400+1037420>
- ⁹ Verlag Jungbrunnen, i.A. BMBWF: Interessenvertretung, Politiklexikon für junge Leute, <https://www.politik-lexikon.at/print/interessenvertretung/>
- ¹⁰ WKÖ, AK (2011): Lobbyismus versus Interessenvertretung im Rahmen der Sozialpartnerschaft, S.3, https://www.arbeiterkammer.at/ueberuns/Lobbyismus_Interessenvertretung_Sozialpartner.pdf
- ¹¹ Schneider, F., Haigner, S., Jenewein, S. und Wakolbinger, F. (2013): Sozialpartnerschaft und Wirtschaftswachstum. Innsbruck: Gesellschaft für Angewandte Wirtschaftsforschung mbH.
- ¹² Leibrecht, M. und Rocha-Akis, S. (2014): Sozialpartnerschaft und makroökonomische Performance. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.
- ¹³ Hofmann, A., Jessernigg, K. und Schneider, C. M. (2004): Sozialpartnerschaft in Österreich. Interessenvertretung mit gesamtwirtschaftlicher Verantwortung. Wien: Stabsabteilung Wirtschaftspolitik.
- ¹⁴ WKÖ (2014): Sozialpartnerschaft und wirtschaftliche Performance, Dossier Wirtschaftspolitik 2014/5, S.3, <https://news.wko.at/news/oesterreich/2014-04-Sozialpartnerschaft-und-wirtschaftliche-Performance.pdf>
- ¹⁵ Esser, A. (2018): Effektive Interessenvertretung – Handlungshilfe für Betriebsräte, Bund-Verlag, 6. Aufl.
- ¹⁶ WKÖ (2014): Sozialpartnerschaft und wirtschaftliche Performance, Dossier Wirtschaftspolitik 2014/5, S.6, <https://news.wko.at/news/oesterreich/2014-04-Sozialpartnerschaft-und-wirtschaftliche-Performance.pdf>
- ¹⁷ DIW (2020): Iran, Russland, Hongkong: Geopolitische Risiken belasten deutsche Wirtschaft, https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01_c.704365.de/20-6-1.pdf
- ¹⁸ Die Sozialpartner Österreich (2008): Das europäische Sozialmodell. Die Chancen nützen. Positionspapier der österreichischen Sozialpartner. https://sozialpartner.at/wp-content/uploads/2015/08/europ_sozialmodell_kurz_badischl_2008_10_08.pdf
- ¹⁹ Die Sozialpartner Österreich (2023): Aktivitäten der Sozialpartner 2022/2023, https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:6c67b978-9302-4d92-b73b-d55a7e7a086c/56_11_an2_NB.pdf
- ²⁰ von Winter, T. und Willems, U. (2009): Zum Wandel der Interessenvermittlung in Politikfeldern. Zentrale Befunde aus der Verbände- und der Policy-Forschung. Interessenvermittlung in Politikfeldern. Springer, S.11-12
- ²¹ von Winter, T. und Willems, U. (2009): Zum Wandel der Interessenvermittlung in Politikfeldern. Zentrale Befunde aus der Verbände- und der Policy-Forschung. Interessenvermittlung in Politikfeldern. Springer, S.16-17
- ²² Thierse, S. und Schiffers, M. (2021): „NGOisierung“ der Interessenvermittlung und Pluralisierung der Politikgestaltung, Spannungsfelder, Perspektiven und Forschungsdesiderata, Springer, Z Politikwiss (2021) 31:151–169, <https://doi.org/10.1007/s41358-021-00288-x>
- ²³ Verlag Jungbrunnen, i.A. BMBWF: Interessenvertretung, Politiklexikon für junge Leute, <https://www.politik-lexikon.at/print/interessenvertretung/>
- ²⁴ BMASGK (2019): Demographischer Wandel – geänderte Rahmenbedingungen für den Sozialstaat?, S.3-20, https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:6375bc0a-d6a7-4c93-879e-b2e7acb13668/dokument_demographischer_wandel_22_11_2019_barrierefrei.pdf
- ²⁵ INEQ – WU und JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH (2017): Technologischer Wandel & Ungleichheit, im Auftrag der AK, S.1, <https://www.arbeiterkammer.at/service/studien/digitalerwandel/index.html>
- ²⁶ DRdA – Das Recht der Arbeit (2022): Die Zukunft des Arbeitsrechts im digitalen Wandel aus Sicht der ArbeitnehmerInnen-Interessenvertretung, DRdA 1a/2022, Heft 399, https://www.drda.at/a/399_DRDA_18/Die-Zukunft-des-Arbeitsrechts-im-digitalen-Wandel-aus-Sicht-der-ArbeitnehmerInnen-Interessenvertretung
- ²⁷ Republik Österreich (2019): Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020–2024. Zusammenfassung, S.17, https://www.oesterreich.gv.at/themen/bauen_wohnen_und_umwelt/klimaschutz/1/Seite.1000310.html
- ²⁸ LKÖ (2023): Landwirtschaftskammer Österreich veröffentlicht Jahresbericht 2022/23, <https://www.lko.at/landwirtschaftskammer-%C3%B6sterreich-ver%C3%B6ffentlicht-jahresbericht-2022-23+2400+3840299>
- ²⁹ WKÖ (2023): Herausforderungen für die Österreichische Wirtschaft, S.8, <https://news.wko.at/news/oesterreich/erausforderungen-wirtschaft-2023.pdf>
- ³⁰ ISG (2016): Kurzexpertise – Einfluss von Interessenvertretungen durch Lobbyarbeit, S.14-16, https://media.frag-den-staat.de/files/foi/99960/2016-05-06_Einfluss_durch_Interessenvertretung.pdf
- ³¹ Michalowitz, I. und Tálos, E. (2007): Österreichs Interessenpolitik auf neuen Pfaden – zwischen Austrokorporatismus und Lobbying?, Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft (ÖZP), 36 Jg. (2007) H. 4, S.386, <https://webapp.uibk.ac.at/ojs/index.php/OEZP/article/download/1231/926>
- ³² ADL (2018): Die Österreichische Sozialpartnerschaft im Wandel, <https://www.austriandemocracylab.at/die-oesterreichische-sozialpartnerschaft-im-wandel/>
- ³³ OTS (2021): Berlakovich: Brauchen mehr Kooperation der Interessenvertretungen, https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20210611_OTS0173/berlakovich-brauchen-mehr-kooperation-der-interessenvertretungen

„Ohne Kammer kamma net“

Betrachtungen über die Rolle der bäuerlichen
Interessenvertretung in der Gesellschaft

Josef Siffert

Die Gesellschaft befindet sich im Umbruch.

Das ist an sich nichts Neues, denn Umbruch ist seit jeher das Wesen menschlicher Gesellschaften. Doch was nun an Änderungen am Horizont schon recht deutlich sichtbar wird, übertrifft alles bisher Dagewesene. Ohne Übertreibung: Künstliche Intelligenz, gepaart mit einer rasanten Weiterentwicklung der Computertechnik, Stichwort: Quantencomputer, wird zu mindestens so großen Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft führen wie die Industrialisierung im 19. Jahrhundert. Zahlreiche Berufe werden verschwinden, mindestens so viele neue entstehen, Aus- und Weiterbildung werden sich ebenso an die völlig geänderten Erfordernisse anpassen müssen wie Recht, Verwaltung oder Politik.

Auch die Land- und Forstwirtschaft steht vor einem Wendepunkt. Denn nicht nur Ernährungsgewohnheiten haben sich verändert, vor allem in den Industrieländern, auch die Erzeugung von Nahrung geht, zwar noch zögerliche, doch durchaus zielgerichtete neue Wege. Noch sind künstlich hergestellte Nahrungsmittel aus Fermentern und anderen industriellen Einheiten nicht die Regel. Doch die Zeit, in der es Fleisch nicht nur vom Rind, Schwein, Schaf oder Huhn, sondern auch aus der Fabrik zu kaufen geben wird, rückt mit Riesenschritten näher.

Werden Bauernhöfe so überflüssig? Nein. Denn Land- und Forstwirtschaft bietet heute und auch morgen der Gesellschaft viel mehr als Nahrung, Rohstoffe, Energie oder Wärme. Bäuerinnen und Bauern können viele Grundsehnsüchte der Menschen stillen: die Sehnsucht nach Leben, nach Erleben, nach Heimat, nach Erholung, nach Wohlbefinden, nach Langfristigkeit und nach Stabilität.

Doch damit sie diese Bedürfnisse umfassend erfüllen können, brauchen auch die Betriebe stabile, planbare, berechenbare Verhältnisse. Diese Stabilität in der Landwirtschaft aufrechtzuerhalten, ist eine wesentliche Aufgabe der Interessenvertretung. Gerade in einer Zeit, in der die bäuerliche Berufsgruppe immer kleiner wird, ist es wichtig, dass sie einig und geschlossen ihre Interessen vertreten kann. Das macht die Landwirtschaftskammern zu einem verlässlichen Partner und damit zu einem Anker für Stabilität in Zeiten des dynamischen Wandels.

Mit anderen Worten: „Ohne Kammer kamma net“. Dieser Slogan aus dem Wahlkampf zur Urabstimmung über die Pflichtmitgliedschaft der LK Niederösterreich aus dem Jahr 1995 ist auch heute noch umfassend auf die gesetzliche bäuerliche Interessenvertretung und ihr stets weiter

wachsendes Aufgabengebiet und ihre Rolle in Bauernschaft und Gesellschaft anzuwenden. Die Bedürfnisse der Menschen sind seit Menschengedenken gleich: sichere Versorgung mit Lebensmitteln, Energie und Rohstoffen und Gestaltung und Erhaltung einer lebenswerten Umwelt. Im Laufe der Jahrzehnte haben sich die Schwerpunkte innerhalb dieser Bereiche immer wieder verschoben. Auch die Land- und Forstwirtschaft hat sich, ebenso wie die übrige Gesellschaft, verändert. Um all diese Veränderungsprozesse positiv nutzen zu können, brauchen es in der Vergangenheit und wird es auch in Zukunft Organisationen brauchen, die aktiv die Interessen aller Betroffenen vertreten.

Landwirtschaftskammern sind solche Organisationen, die nicht nur die Interessen ihrer Mitglieder vertreten, sondern ihnen darüber hinaus noch mit Rat und Tat zur Seite stehen. Als Dachorganisation dieser neun Kammern fungiert die Landwirtschaftskammer Österreich, offiziell heißt sie Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs.

Was leistet die Interessenvertretung?

Die wesentlichen Aufgaben der Landwirtschaftskammer Österreich sind die Betreuung der Mitglieder, das sind die neun Landwirtschaftskammern der Bundesländer und der Österreichische Raiffeisenverband als Dachorganisation des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, die Vertretung gegenüber dem Staat bzw. der EU und anderen Berufsgruppen und die Mitwirkung an Staatsaufgaben.

Die Aufgaben der Interessenvertretung haben sich zwar wesentlich weiterentwickelt, doch im Kern sind sie ihrer ursprünglichen Bestimmung treu geblieben, wenn es darum geht, sich für eine funktionierende und stabile Landwirtschaft als Grundlage der Gesellschaft einzusetzen. Dabei gibt es eine enge Kooperation zwischen der gesetzlichen Interessenvertretung, der Landwirtschaftskammer, in der alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Österreichs Mitglied sind, und unterschiedlichen freiwilligen Interessenvertretungen.

Formale Mitwirkung der LK Österreich

Die Vertretung der Bauernanliegen in allen Facetten war, ist und bleibt Kernaufgabe der Landwirtschaftskammern. Nach wie vor gehört es zum Aufgabengebiet der gesetzlichen Bauernvertretung, ihre Mitglieder in produktionstechnischen Fragen zu beraten. Die Kammern vertreten die Land- und Forstwirte jedoch auch dem Staat und der Europäischen Union gegenüber und wickeln Aufgaben im Auftrag der Behörden in Wien und Brüssel ab.

Diese moderne Form der standespolitischen Dienstleistung ist die Grundvoraussetzung für eine flächendeckende Land- und Forstwirtschaft, die hochqualitative Lebensmittel erzeugt, eine vielfältige Erholungslandschaft auch als Grundlage für die Tourismuswirtschaft schafft und erhält, nachwachsende Rohstoffe und grüne Energie produziert, dabei ökologische Kreisläufe bewahrt, der Wirtschaft und den Arbeitsplätzen im ländlichen Raum nützt, für die Gesellschaft

die unterschiedlichsten Dienstleistungen bereitstellt und gewachsene Tradition und Kultur lebt und vermittelt.

Auf der Ebene der Dachorganisation bedeutet das formal, dass die Landwirtschaftskammer Österreich Gesetzes- und Verordnungs-Entwürfe begutachtet bzw. in parlamentarischen Ausschüssen mit Expertinnen und Experten an deren Entstehung mitwirkt. Sie entsendet auch Vertreter in nationale und internationale Organisationen und übernimmt Verwaltungsaufgaben, die der Staat an die Länder abgibt. Die LK Österreich fördert darüber hinaus die Zusammenarbeit der Landwirtschaftskammern untereinander sowie die Beziehungen zum landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen. Mit dem Ländlichen Fortbildungsinstitut (LFI) sichert sie auf Bundes- sowie auch auf Länderebene Fort- und Weiterbildung der Mitglieder und bietet auch Nicht-Mitgliedern die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen an. Darüber hinaus arbeitet die LK Österreich mit land- und forstwirtschaftlichen Interessenvertretungen anderer Staaten zusammen.

Standespolitik der LK Österreich

Die standespolitische Vertretung der Kammermitglieder erfolgt auf der Basis von Wahlen in die Vollversammlungen jeder einzelnen Landwirtschaftskammer auf Ebene des jeweiligen Bundeslandes. Bei dieser Wahl zum „Bauernparlament“, dessen Funktionsperioden je nach Bundesland für einen Zeitraum von vier, fünf oder sechs Jahren anberaumt sind, treten Parteien oder Parteiorganisationen als wahlwerbende Gruppen auf. Aus der Mitte aller gewählten LK-Präsidenten wählt dann die LK Österreich ihren Präsidenten für die Dauer von vier Jahren.

Darüber hinaus pflegt die Interessenvertretung regelmäßige Kontakte zu den politischen Parteien und ihren Mandataren, um diese wirksam von der Notwendigkeit von gesetzlichen Maßnahmen im Interesse der Bäuerinnen und Bauern zu überzeugen. Dies gilt sowohl auf Länder- als auch auf Bundes- und EU-Ebene.

Pflichtmitgliedschaft

Wesen und innerer Kern der Interessenvertretung ist die gesetzliche Mitgliedschaft des gesamten Berufsstandes, genannt Pflichtmitgliedschaft. Erst dieses Instrument ermöglicht den vollen inneren Interessenausgleich und die Teilhabe aller Mitglieder des gesamten Berufsstands an fachlichen und politischen Weichenstellungen.

Heute zeichnen die Landwirtschaftskammern vor allem zwei Dinge aus, für die die Pflichtmitgliedschaft die unerlässliche Basis bildet: die demokratische Urwahl der Führungsgremien und der interne Interessenausgleich. Beide sind Garanten für eine optimale Vertretung aller Bauernanliegen.

Ein interner Ausgleich bäuerlicher Interessen, der auch hält, geht nur mit der Pflichtmitgliedschaft. Die Bauern brauchen eine Stimme, und die bietet ihnen die Kammer.

Auch inneragrarische Solidarität wird durch die Mitgliedschaft gefördert. Denn die Kammern können einen internen Interessenausgleich unter allen betroffenen Betrieben herbeiführen. Gerade in Zeiten fortschreitenden Wandels und wachsender externer Herausforderungen zählt solidarische Einigkeit. Egoistisches Verfolgen von Partikularinteressen hingegen würde der gesamten Land- und Forstwirtschaft Schaden zufügen.

Interessenvertretung ist nicht Selbstzweck

Die Interessenvertretung muss sich immer wieder auch jenen Aufgaben stellen, die über das kurzfristige Tagesinteresse hinausgehen. Es gibt Situationen, in denen von der bäuerlichen Interessenvertretung gefordert ist, nicht ausschließlich das Interesse der eigenen Gruppe, sondern das Ganze zu sehen. Deshalb muss eine Interessenvertretung in größeren Dimensionen denken und handeln. Das gilt sowohl national als auch auf EU-Ebene. Daher sind dumpe Nationalismen da ebenso fehl am Platz wie ausgeprägter Gruppen-Egoismus.

Reformen sind die Regel, nicht die Ausnahme

Nicht erst seit dem EU-Beitritt Österreichs im Jahre 1995 ändern sich Regeln, Vorschriften und gesetzliche Rahmenbedingungen für bäuerliche Betriebe. Das war schon seit 1848 so, als die bäuerlichen Betriebe von der Leibeigenschaft befreit wurden und eigenständig zu wirtschaften begonnen haben. Reformen, oftmals tiefgründige und weitreichende, sind seit dieser Zeit die Regel, nicht die Ausnahme.

Jede Änderung verlangt jedes Mal eine weitgehende Anpassung in den bäuerlichen Betrieben und stellt auch die Interessenvertretung vor neue Perspektiven. Am Beispiel des zukunftsorientierten Bereiches der Bildung, Weiterbildung und Beratung zeigt sich, dass weit mehr als nur Information über Technik oder neues Wissen gefragt sind: So verlangt beispielsweise der verstärkte Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in allen Produktions- und Vermarktungsbereichen nicht nur eine umfassende Anpassung der Arbeitsprozesse auf einem bäuerlichen Betrieb, und natürlich die notwendige Information und Wissensvermittlung darüber, sondern eröffnet mit den Instrumenten der modernen Kommunikation (Social Media etc.) auch einen engeren Kontakt zur Gesellschaft bzw. zu den Konsumentinnen und Konsumenten. Die Landwirtschaftskammern werden so bei der Wissensvermittlung, bei der Vermittlung von „Know-how“, schon aufgrund ihrer Beraterfunktion mehr als bisher zu Dienstleistern sowohl für den Bauernstand als auch für die Bevölkerung im gesamten ländlichen Raum.

Recht auf beste Beratung

In Zeiten großer Veränderungen ist es notwendig, die beste Information und die beste Beratung zu erhalten. Als Mitglied der Kammer hat man das selbstverständliche Recht darauf. Bäuerinnen und Bauern können in und von der Kammer die notwendigen Informationen abholen; sei es für den wirtschaftlichen Bereich, sei es für das Steuerwesen oder sei es eine neue Vorschrift aus Wien oder Brüssel, die wesentliche Auswirkungen auf den Betrieb hat. Daher trachten die

Landwirtschaftskammer Österreich, die neun Kammern in den Landeshauptstädten und in den meisten Bundesländern auch die jeweiligen regionalen Außenstellen, dass jede Betriebsführerin jeder Betriebsführer jederzeit die beste Beratung bekommt.

Der bäuerliche Familienbetrieb ist nämlich ein wesentliches Element der österreichischen Identität und Fundament des ökosozialen Agrarmodells. Will er in Zukunft diese Rolle nicht an Agrarindustrien in Übersee verlieren, darf es keinen Stillstand geben in der Bereitschaft, sich dem Neuen gegenüber aufgeschlossen und innovativ zu zeigen.

Bäuerinnen und Bauern machen sich, begleitet von ihrer Landwirtschaftskammer, immer wieder auf die Suche nach dem besten Ergebnis, wenn es gilt, die bäuerlichen Produkte erfolgreich auf dem Markt zu platzieren und dabei auch die Bedürfnisse der Gesellschaft zu berücksichtigen. Daher wenden sie sich aktiv Konsumentinnen und Konsumenten zu, die mit ihrer bewussten Kaufentscheidung dafür sorgen, dass aus Wertschätzung letztlich auch Wertschöpfung und Einkommen entsteht.

Breite Information

Eine weitere Aufgabe moderner Kammern ist es, Informationen nach innen, in die Bauernfamilien, aber auch Informationen nach außen, in die Gesellschaft, zu bringen, um die Leistungen der Bauern auch entsprechend darzustellen und sie transparent zu machen. Dabei bedienen sie sich sowohl herkömmlicher Kommunikationsmittel wie Zeitungen, Zeitschriften oder Broschüren als auch digitaler Medienkanäle und medialer Instrumente.

Gerade im Bereich der Umweltleistungen, also der Leistungen der Land- und Forstwirtschaft für Umwelt, Boden, Wasser und Klima insgesamt, die in der Gesellschaft ein neues Bedeutungshoch erreichen, ist im Bewusstsein vieler Staatsbürger noch nicht ausreichend verankert, dass einen enorm hohen Anteil dieser positiven Leistungen für Klima und Umwelt die Bäuerinnen und Bauern erbringen. Österreichs Landschaft ist zu 85 Prozent von der Land- und Forstwirtschaft geprägt. Daher wollen und müssen die Landwirtschaftskammern der nicht-agrarischen Bevölkerung über alle medialen Wege bewusst machen, dass schöne Landschaft, gesunde Böden, gute Luft, sauberes Wasser und regionale, frische und hochqualitative Lebensmittel land- und forstwirtschaftlichen Ursprungs sind und dass dahinter tagtäglich rund 200.000 Bäuerinnen und Bauern stehen.

Das Haus der Landwirtschaft

Josef Siffert

Erst seit rund siebenzig Jahren in einer über zehntausend Jahre zurückreichenden Geschichte der Landwirtschaft kann in den Industriestaaten eine immer kleiner werdende Zahl von bäuerlichen Betrieben die Menschen ausreichend mit Nahrungsmitteln allererster Güte versorgen. Davor musste der Großteil der Bevölkerung in der Erzeugung von Nahrung tätig sein und dennoch rafften nicht selten Hungersnöte ganze Städte und Landstriche dahin. Jene, auf deren Land das tägliche Brot erzeugt wurde, trachteten daher schon früh, die Erzeugung agrarischer Produkte zu optimieren.

Im Mittelalter hatten Klöster dabei nicht selten die Rolle heutiger Forschungseinrichtungen und Versuchswirtschaften inne. Positive Ergebnisse dieser Tätigkeit fanden Eingang in mächtige, in Leder gebundene Folianten. Kaum schuf dann Johannes Gutenberg mit seiner Erfindung der beweglichen Letter die Basis für die massenhafte Verbreitung von Wissen, kam es zu einem sprunghaften Ansteigen von Schrifttum, das sich mit der Verbesserung von Anbau- oder Haltungsmethoden beschäftigte.

Landwirtschaftsgesellschaften ab 18. Jahrhundert

Ursprünglicher Sinn und Zweck der Landwirtschaftsgesellschaften – die ersten wurden bereits kurz nach der Hälfte des 18. Jahrhunderts gegründet (Celle, 1764; City of Bath 1777, Cornwall 1793, Graz, 1819; Gründer war Erzherzog Johann) – war es denn auch, land- und forstwirtschaftliches Fachwissen strukturiert zu verbreiten, um die Erträge auf den Gütern der meist adeligen oder kirchlichen Besitzer zu optimieren. Bildungsvereine entstanden als Antwort auf dieses Bedürfnis.

Aus diesen damaligen Bildungsvereinen, die vorerst nur der besitzenden Oberschicht zugänglich waren, entstanden im Laufe vieler Jahrzehnte parallel zum Wandel der Gesellschaft schließlich die Landwirtschaftskammern, die in Österreich ihre endgültige Form und ihr umfassendes Aufgabengebiet (Interessenvertretung, Beratung, Förderung, Bildung, Information) nach 1945 erhielten.

„Erbauung des land- und forstwirtschaftlichen Vereinshauses“

Wenige Jahrzehnte davor, konkret im Jahr 1900, beschloss die damalige „k.k. (kaiserlich-königliche) Landwirtschaftsgesellschaft in Wien, aus dem Vermögen und den Fonden der k.k. Landwirtschaftsgesellschaft, aus der Kaiser-Franz-Joseph-Jubiläumstiftung des Österreichischen Großgrundbesitzes zur Erbauung des land- und forstwirtschaftlichen Vereinshauses und mit Beiträgen großmütiger Freunde der k.u.k. Landwirtschaftsgesellschaft“ ein Vereinshaus im Zentrum der Reichs- und Residenzstadt Wien zu errichten.

Das Palais sollte auch zur „Erinnerung an das 50jährige Regierungsjahr Seiner Majestät, des Kaisers Franz Josef I.“ dienen, wie es heute noch auf einer Marmortafel im Eingangsbereich zu lesen ist. Das Haus der agrarischen Grundbesitzer wuchs in unmittelbarer Nähe zur Hofburg, also zum Sitz der allerhöchsten Macht, ursprünglich fünf Stockwerke hoch (das Haus wurde erst in den 60er-Jahren des vorigen Jahrhunderts aufgestockt) in den Himmel.

Der Dehio „Wien I“, also der Kunstdenkmalführer des Bundesdenkmalamtes durch die Wiener Innenstadt, nennt als Architekten des „Vereinshauses der k.k. Land- und Forstwirtschaftlichen Gesellschaft“ Anton und Josef Drexler. Die Fassade wurde nach Kriegsschäden im Jahr 1960 durch Otto Frank instandgesetzt. Der Kunstführer spricht von „bemerkenswerten secessionistischen Innenräumen“ und zählt diese auch auf. Er beginnt beim „zum Teil vergoldeten stuckierten Foyer mit dem Reliefmedaillon Kaisers Franz Josef I.“ und der oben zitierten Widmungstafel, setzt dann fort in der „Säulenstiege mit stuckierter, z.T. vergoldeter Wand- und Deckengliederung“ und beschreibt schließlich ausführlich den „bemerkenswerten Sitzungssaal mit ionischer Doppelpilastergliederung, volutengerahmten Rundbogenfenstern mit Ätzglasverzierungen, stirnseitiger Nische mit Muschelkalotte, gegenüber liegender Wappenkartusche flankiert von Siegesgenien über der Tafel mit den Namen der Präsidenten der Land- und Forstwirtschaftlichen Gesellschaft sowie z.T. vergoldet stuckierter Decke“. Und er erwähnt noch den „Pfeiler gegliederten, stuckierten Vorraum des Sitzungssaales“.

Schauflergasse 6: Früheste Erwähnung 1486

In den Quellen der Stadt Wien „data.wien.gv.at“ kann man finden, dass an der Stelle der heutigen Schauflergasse 6 bereits 1468 ein Haus erwähnt wird. 1568 wurde dieses Haus in zwei Gebäude getrennt, die erst 1670 wieder zu einem vereint wurden.

Zu den Besitzern gehörten damals Fürst Johann Karl von Lichnowsky und Dominika Gräfin von Orsay, aber auch ein Ulrich Weinwurzer (1581), Philip Kizler, Otto Ehrenreich Graf zu Abensberg und Traun oder Karl Freiherr von Lilien. Am 7. März 1899 wurde dann die Österreichische Landwirtschaftsgesellschaft Alleineigentümerin des Hauses.

Die Quelle geschichtewiki.wien.gv.at erwähnt die Historie der genannten Adresse Schauflergasse 6 noch etwas ausführlicher. Da heißt es wörtlich: „Die erste Veräußerung dieses Objekts in der Schauflergasse Nr. 6 wird für das Jahr 1468 erwähnt. 1568 wurde das Haus in zwei selbstständige Objekte geteilt. Haus A: Zu diesem Haus gab es bis 1632 keine nennenswerten Vermerke. Haus B: 1670 vereinte Otto Ehrenreich Abensberg und Traun beide Häuser A und B wieder in ein Objekt.“ Und weiter kann man lesen: „Unter dem Fürsten Johann Karl von Lichnowsky wurden beide Häuser in ein dreistöckiges Haus verbaut, die Grundfläche betrug damals 788 m². Mit Kaufvertrag vom 7. März 1899 erwarb das Haus die Österreichische Landwirtschaftsgesellschaft, die im folgenden Jahr auf einer verringerten Grundfläche von 713 m² einen fünf Stock hohen Neubau aufführen ließ.“ Als Quelle führt die Homepage „geschichtewiki“ an: „Paul Harrer-Lucienfeld: Wien, seine Häuser, Menschen und Kultur. Band 7, Wien 1957 (Manuskript im WStLA), S. 238-247).



1898: Schauflergasse 6

Im Vorgängergebäude befand sich das Café und der Milch-Salon der K.K Hoflieferantin Louise Jesovits

Reproduktion: Wien Museum Online-Sammlung



Schauflergasse 1942

Blick vom Ballhausplatz in Richtung Michaelerplatz; erstes Gebäude links Schauflergasse 6

Foto: Bruno Reiffenstein; Wien Museum Online-Sammlung



Die beiden Brüder

Drexler waren erfolgreiche Stararchitekten ihrer Zeit.

Foto: Zeitschrift Sport & Salon, Dezember 1901

Namensgebung und Geschichte

Bereits 1547 findet man die Bezeichnung Schauflergasse, ab 1776 ist auch die Schreibweise der Gasse festgelegt. Der einstige Verlauf der Gasse reichte vom Michaelerplatz bis zur Löwelstraße, heute endet sie am Ballhausplatz. Der Name Schauflergasse entwickelte sich aus „schauvellucke“ (1300 und 1310), wobei der Ausdruck „Lucke“ darauf hinweist, dass es sich hier um eine Vorstadtsiedlung gehandelt hatte, die außerhalb der mittelalterlichen Stadtmauer lag. Heute gehört die gesamte linke Straßenseite (ungerade Nummern) zum Michaelertrakt der Hofburg (Quelle: geschichtewiki).

Im „Dehio“ findet man ebenfalls über die Gasse Wissenswertes. So wird sie dort definiert als „kurze Gasse als Verbindung von Michaeler- und Ballhausplatz, dominiert von der Seitenfront der Hofburg“.

Im Hochmittelalter reichte die Häuserzeile bis zur Löwelstraße. Sie wurde jedoch im 14. Jahrhundert nach Abtretungen an das Minoritenkloster auf die heutige Länge reduziert. Im 16. Jahrhundert beschreibt der Führer eine bedeutende landesfürstliche Bautätigkeit für dieses kurze Stück Wiener Innenstadt und zählt auf: Amalienburg, 1575 bis 1581, anstelle des Cillierhofes und Nr. 8 ein nicht erhaltenes Hospital (Hofspital bzw. Kaiserspital), ab 1537 und 1550 bis 1564. An der linken Seite der ab 1776 erstmals so genannten „Schauflergasse“ kam es zur Erweiterung der Hofburg an Stelle von Bürgerhäusern durch den Reichskanzlei- und Michaelertrakt (1723 bis 1730 und 1889 bis 1893). Die gegenüberliegende Seite wurde mit fünf- bis siebengeschößigen, späthistoristischen und secessionistischen Häusern verbaut.

Uraltes Siedlungsgebiet

Die Gegend selbst ist uraltes Siedlungsgebiet. Ausgrabungen am Michaelerplatz und in Teilen der Schauflergasse in den Jahren 1990 und 1991 stießen rasch auf Spuren der Römer. Sylvia Sakl-Oberthaler, Stadtarchäologie Wien, beschreibt die Funktion dieses Raumes in römischer Zeit. Die Forscherin wörtlich: „Der Michaelerplatz liegt im Bereich der einst um das Kastell angeordneten canabae legionis. So nennt man eine bestimmte Art von Siedlung, die in der Umgebung der meisten römischen Legionslager entstand.“

Wie sah so eine Siedlung aus? „Dort befanden sich unter anderem Gaststätten, Werkstätten, aber auch Badeanlagen und andere Betriebe, die der Versorgung und Erholung der Soldaten dienten“, weiß die Stadtarchäologin. Sie gibt die Zeit, in der dieses Lagerdorf besiedelt war, annähernd mit der 2. Hälfte des 1. Jahrhunderts nach Christus bis zum 4. Jahrhundert an. Die frühesten Funde stammen aus der Zeit Kaiser Vespasians (69 bis 79 n. Chr.). Nach Ende der Römerherrschaft spielte sich das städtische Leben zunächst im ehemaligen Legionslager ab, schildert Sylvia Sakl-Oberthaler weiter.

Im Zuge der Stadterweiterung am Ende des 12. Jahrhunderts wurde das Gebiet um die Schauflergasse in das ummauerte Stadtgebiet einbezogen. Dass diese Gegend, heute Innenstadt, damals Vorstadt war, beweist ein Kaufbrief aus den „Carantha Archiven I“ der „Slowenischen Geschichte“, Maribor, von 24. Mai 1356. Da hieß es wörtlich: „24. Mai 1356; Kaufbrief, Kraft welchem Hans Graf von Pfannberg fuer sich und alle seine Erben oeffentlich bekennt, dass er

mit Einwilligung des Herzogs Albrecht zu Oesterreich etc. in der Schauflergasse am Eck zu Wien gelegenes Haus samt allen Zugehoerungen an seinen Oheim Grafen Friedrich von Cilly und dessen Erben um 400 Pfund Wiener Pfennige verkauft habe.“ Dieser Cillierhof fiel später dem Ausbau der Hofburg zum Opfer, wie oben beschrieben.

Haus Schauflergasse 6: Die Architekten Gebrüder Drexler

Im März 1899 erwarb die Österreichische Landwirtschaftsgesellschaft das Haus Schauflergasse 6, im selben Jahr wurde im Auftrag der Landwirtschaftsgesellschaft von den Brüdern Anton und Josef Drexler ein Neubau geplant, Baumeister und Bauausführender war Alois Schumacher. Das Haus wies damals fünf Stockwerke und zwei Kellergeschoße auf. Der unterste Keller war, wie üblich, als Erdkeller angelegt.

Die beiden Brüder Drexler waren Stararchitekten ihrer Zeit, wie ein Artikel in der Zeitschrift „Sport & Salon, Illustrierte Zeitschrift für die vornehme Welt. 4. Jahrgang. Wien. 21. Dezember 1901. Nr. 51“ wortreich zeigt. Hier heißt es wörtlich (in dieser Schreibweise): „Der heutige Ehrenplatz sei den rühmlichst bekannten Architekten Josef und Anton Drexler gewidmet. Als geborene Wiener und Schüler unserer Akademie der bildenden Künste, haben selbe so ganz das Wiener Idiom in sich aufgenommen, durch rastloses Streben und vielseitige praktische Bethätigung ihre Kenntnisse erweitert und geläutert. Mit welcher Sicherheit dieselben den Zwecken ihrer Bauten stets zu entsprechen verstehen, beweisen die bei öffentlichen Concurrenzen erzielten 28 Preise, sowie eine bedeutende Anzahl mustergiltig ausgeführter Bauten in Wien und der ganzen Monarchie, deren namhafteste sind: Der Stadt Wien-Pavillon auf der Jubiläums-Ausstellung, das Palais der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft gegenüber der k. k. Hofburg, ...“

Im Architektenlexikon des Architekturzentrums Wien heißt es u. a. über Anton Drexler (* 2. Juli 1858 in Wien; † 29. Januar 1940 ebenda): „Anton Drexler besuchte das humanistische Gymnasium im böhmischen Taus, wohin er aus finanziellen Gründen zu seinem gutsituierten Onkel geschickt worden war. Danach studierte er von 1876 bis 1879 an der Akademie der bildenden Künste Wien bei Theophil von Hansen. Eine Studienreise mit seinem Lehrer führte ihn nach Italien. 1880 wurde Drexler Mitarbeiter im Architekturbüro von Adolf Feszty in Budapest, wodurch er einflussreiche Persönlichkeiten kennenlernte, die ihm nützlich werden sollten. 1873 kehrte er nach Wien zurück und trat in die Firma seines Bruders Josef Drexler ein, in der er kurz darauf auch Teilhaber wurde. Die Firma Brüder Drexler konnte in den folgenden Jahren eine äußerst erfolgreiche Tätigkeit in Wien und den Ländern der Donaumonarchie entfalten. 1912 wurde die Zusammenarbeit aber wegen Unstimmigkeiten beendet, wodurch die Karriere beider Brüder im Wesentlichen beendet wurde. Von Anton Drexler stammen aus späterer Zeit nur noch zwei Gemeindebauten für die Stadt Wien.“

Und weiter heißt es: „Anton Drexler war zusammen mit seinem Bruder einer der produktivsten und damit wichtigeren Architekten Wiens um die Jahrhundertwende. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit lag beim Wohnhausbau, allerdings errichteten sie auch diverse öffentliche Gebäude. Zunächst dem Historismus mit neobarockem Dekor verpflichtet, traten um 1910 secessionistische Formen auf, gelegentlich auch der Heimatstil.“



**Schauffergasse
1897**

Durchblick vom Michaelerplatz gegen Schwibbogen zum Kaiserspital; rechts hinten Haus Schauffergasse 6

**Aquarell: Sammlung
Nationalbibliothek**



**Schauffergasse
1898**

Bereits das Vorgängerhaus des heutigen Gebäudes in der Schauffergasse 6 beherbergte zwei Gastronomiebetriebe.

**Foto: Erwin Pendl,
Sammlung National-
bibliothek**



**Abbruch Kaiser-
spital vor 1900**

Abbruch des Kaiser-
spitals, welches in die
Vorstadt Wiens ver-
lagert worden ist.

**Foto: August Stauda,
Wien Museum Online-
Sammlung**



Neues Palais 1900

Blick vom Michaelerplatz in die Schaulflegasse; rechts das im Jahr 1900 eröffnete Palais der Landwirtschaftsgesellschaft

**Foto: Wien Museum
Online-Sammlung**



Minoritenplatz 1939

Rohbau des neuen Hauses der Vaterländischen Front; Architekt Clemens Holzmeister. Der Bau wurde nie vollendet.

**Foto: Franz Lobinger,
Sammlung Nationalbibliothek**



Der Wiener Ballhausplatz 1950

Durch die Baulücke Blick auf das 1932 errichtete erste Wiener Hochhaus in der Herrngasse.

**Foto: Albert Hilscher,
Sammlung Nationalbibliothek**

Das Palais der Landwirtschaftsgesellschaft

2008 verfasste Robert Martin Kuttig, er ist u. a. Mitglied im Vorstand der Österreichischen Gesellschaft für Denkmal- und Ortsbildpflege, seine Diplomarbeit an der Universität Wien (Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät) über das Architektenbrüderpaar Anton und Josef Drexler. Seine Arbeit trägt den Titel „Die Architektur von Anton & Josef Drexler in Wien; geplante und ausgeführte Miet- und Geschäftshäuser von 1887 bis 1912“.

Kuttig beschreibt in seiner Arbeit auch das Gebäude in der Schauflergasse 6: „Mit dem Gebäude der k.k. Land- und forstwirtschaftlichen Gesellschaft konnten die Brüder Drexler ihr einziges Gebäude innerhalb der Wiener Ringstraße verwirklichen. Im Jahrbuch der k.k. Land- und forstwirtschaftlichen Gesellschaft von 1901 wird unter anderem auch die Architektur beschrieben: ‚Die Fassade des Gebäudes ist in gemäßigten Formen moderner Architektur mit empirischen Anklängen durchgeführt. Der dekorative Schmuck der Mittelpfeiler Allegorien darstellend den Ackerbau, die Viehzucht, Wein und Obstbau, Forst und Jagdwesen deutet auf den Zweck, welchen das Haus in der Schauflergasse gewidmet wurde.‘ Die Fassade mit der Innenausgestaltung zählt zu den qualitativsten Umsetzungen der Stilphase der frühen Wagnerschule. Deshalb ist die völlige Zerstörung dieser hochwertigen Fassade ein großer Verlust in dem Ensemble der wenigen verwirklichten Großbauten, die der Stilphase der Wagnerschule zwischen 1895 und 1897/98 angehören.“

Ein Foto aus dem Jahr 1916 gibt die noch intakte Fassade des Hauses Schauflergasse 6 wieder (siehe Umschlagbild). Dabei zeigen Inschriften am Palais, dass die Nutzung der Räumlichkeiten des Erdgeschoßes dreigeteilt war. Einen breiten Raum der Vorderfront und der dahinter liegenden Räumlichkeiten nahm die „K. K. Landwirtschafts Gesellschaft“ (sic!) ein, daneben kann man den Eingang in das „Restaurant Johann Sauer“ wahrnehmen und ein schmaler Bereich auf der anderen Seite des Erdgeschoßes zeigt ein kleines Lokal, beschriftet mit „Nieder-Österr. Molkerei“.

Ältere Bauten am selben Platz

Das Haus Schauflergasse 6, ein Vorläuferbau des heutigen „Hauses der Landwirtschaft“, findet sich auch im 18. Jahrhundert im Zusammenhang mit dem Komponisten Ludwig van Beethoven erwähnt. Konkret geht es um die Uraufführung von Beethovens G-Dur-Trio aus dem Opus 1. Ludwig van Beethoven selbst saß dabei am Klavier, Ignaz Schuppanzigh spielte Violine und Anton Kraft Violoncello. Diese Premiere fand im Dezember 1793 bei Fürst Carl von Lichnowsky im Hause Schauflergasse 6 statt. Der Musikwissenschaftler Claus-Christian Schuster über das Werk, das damals bei Lichnowskys das Licht der Musikwelt erblickte: „Unter den drei Werken von Beethovens Opus 1 nimmt das G-Dur-Trio nicht nur formal die zentrale Stellung ein: es ist das Herzstück des ganzen Zyklus. Das schlägt sich rein äußerlich darin nieder, dass es länger ist als seine beiden Schwesterwerke ... Darüber hinaus aber spiegelt sich die Zentralstellung dieses Werkes auch in der dramaturgischen und stilistischen Gesamtanlage des Opus.“

Gastronomie war immer schon Programm

Gastronomiebetriebe waren dieser Stadt-Gegend schon seit der Römerzeit nicht fremd und hielten sich in den unterschiedlichsten Ausprägungen bis in die Jetztzeit. Dabei war es auch und vor allem das jeweilige Haus Schauflergasse 6, das derartige gastliche Unternehmen beherbergte und noch immer beherbergt. Derzeit ist das Erdgeschoß an zwei Gaststätten langfristig vermietet, an das Restaurant „Kanzleramt“, das sich der gehobenen Wiener Küche verschrieben hat, und an das Restaurant „La Sosta“ mit italienischer Küche.

1898: Cafe & Milch-Salon

Einen ersten Hinweis auf eine gastronomische Nutzung des Vorgängerbaus findet man auf einer Postkarte: Diese stammt aus dem Jahr 1898 und zeigt einen Teil der Fassade des früheren Hauses Schauflergasse 6, dazu noch einen Blick in eine damals vorhandene Einfahrt und gibt einen weiteren Einblick in einen offenbar überdachten Innenhof mit Tischen und Stühlen. Das Erdgeschoß des Gebäudes nutzte die „K. K. Hoflieferantin Louise Jesovits“ für ein Kaffeehaus und einen Milchsalon. Wörtlich heißt es auf der Grußkarte (verfasst in Versalien; Schrift ähnelt Jugendstil-Schriften): „Gruss aus dem Cafe & Milch-Salon der K. K. Hof-Lieferantin Louise Jesovits Wien I. Schauflergasse N. 6“.

Dieses Lokal führte auch der Artikel „Cafeopolitanische Spaziergänge. (Wiener Kaffeehäuser) Von Rudolf Linden.“ im „Wiener Almanach, Jahrbuch für Literatur, Kunst und öffentliches Leben“ aus dem Jahr 1898 auf den Seiten 405 und 406 an, wenn da steht: „Können die Ringstraßencafes als die der Herren der besten Gesellschaft bezeichnet werden, so fehlt es auch nicht an Kaffeehäusern, die für die Damen der besten Gesellschaft berechnet sind; so z. B. das „Cafe Tirolerhof“ in der Führichgasse, wie die Guntramsdorfer Kaffeehalle in der verlängerten Weihburggasse und der beliebte Cursalon; eine schöne Milchhalle ist ferner die von Louise Jesovits in der Schauflergasse und das sich selbst Damencafe benennende Cafe Korb in den Tuchlauben; hier liegen natürlich eine Unzahl von Frauenzeitungen auf, deren Kosten sehr ansehnliche sind.“

Wein- und Bierhaus „Zum Burgkeller“

Ein Foto aus dem Jahr 1898 zeigt neben dem Cafe bzw. dem Milchsalon der Louise Jesovits, das dem Ballhausplatz näher liegt, die Einfahrt ins Haus Schauflergasse 6 und neben dieser Einfahrt (in Richtung Michaelerplatz gelegen) einen weiteren Gastronomiebetrieb, nämlich das „Wein- und Bierhaus Zum Burgkeller“.

1903: Restaurant „Landwirtschaft“

Ein sehr früher Hinweis auf einen gastronomischen Betrieb im neuerbauten Palais der k.k. Landwirtschaftsgesellschaft findet sich in einer Zeitung aus dem Jahr 1903. In der „Badener Zeitung“ kann man in der Ausgabe Nr. 9 vom Samstag, 31. Jänner 1903 auf Seite 4 folgende Meldung lesen: „Herr Alois Brusatti, der Besitzer des ‚Hotel Nagl‘, hat das in Wien I., Schauflergasse 6, gelegene Restaurant ‚Landwirtschaft‘ im Gebäude der k.k. Landwirtschaft käuflich von

Herrn J. Sauer (Johann Sauer; siehe Umschlagbild; Anm. d. V.) an sich gebracht und wird dasselbe, unabhängig von seinem Badener Etablissement, im Vereine mit seinem Sohne weiterführen. Herr Brusatti beabsichtigt daselbst, einen Sammelpunkt der in Wien verkehrenden Badener zu schaffen, und wird ihm dies bei seinen anerkannt gediegenen Leistungen auch ohne Zweifel gelingen.“ Brusatti (1850 bis 1932) war zu dieser Zeit bereits erfolgreicher und hochdekorierter Gastronom, Hotelier und später auch Bürgermeister seiner Heimatstadt Baden bei Wien.

Restaurant Tischler

Auf Brusatti folgte Tischler: Das Restaurant Tischler im Erdgeschoß des Hauses hat sogar ungewollt Eingang in die Geschichtsschreibung gefunden, wenn auch einen nicht wirklich ruhmreichen. Es war der 15. Juli 1934, als Nationalsozialisten letztlich vergeblich versuchten, die Regierung Dollfuß zu stürzen. Der Juliputsch 1934 endete zwar mit einer Niederlage der illegalen Nazis, kostete jedoch den christlichsozialen Bundeskanzler Dr. Engelbert Dollfuß das Leben. Am Tag des Putsches selbst war der Gastgarten des Restaurants Tischler einer der Putschschauplätze, wenn auch nur indirekt, wie der Historiker Kurt Bauer herausgefunden hat (Quelle: Kurt Bauer: Hitlers zweiter Putsch. Dollfuß, die Nazis und der 25. Juli 1934. Residenz Verlag, 1024). Denn einer der Putschisten, ein gewisser Otto Wächter, hat sich in den Schanigarten vor dem Haus Schauflergasse 6 zurückgezogen, um den Putsch im benachbarten Amtssitz des Bundeskanzlers am Ballhausplatz 2 stets im Auge zu haben.

Das Restaurant Tischler, das mit dem „Hubertussaal“ auch über Räumlichkeiten für Versammlungen verfügte, war zudem Versammlungs- und Veranstaltungsort der unterschiedlichsten Gruppierungen und Vereinigungen. So schlug die „Katholisch Österreichische Landsmannschaft Tegethoff (K.Ö.L.)“ „im Restaurant Tischler in Wien 1., Schauflergasse 6“ ihre Kneipen (unterhaltsame studentische Festveranstaltung). Diese katholische Landsmannschaft wurde am 13. Juni 1925 in Wien gegründet und im Jahr 1936 aufgelöst.

Ebenfalls als Veranstaltungsort nutzte das Restaurant auch die Sektion „Austria“ des Alpenvereins, wie aus den Mitteilungen des Vereins hervorgeht. So liest man in den „Nachrichten der Sektion ‚Austria‘ des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins 1922, Folge 4. Wien, Mai“ eine Ankündigung für einen „Unterhaltungsabend mit Tanz“. Wörtlich heißt es dort: „Am Sonnabend, den 20. Maien, abends 7 Uhr, veranstaltet die Jugendwandergruppe der S. ‚Austria‘ in Tischlers Gastwirtschaft, 1. Bezirk, Schauflergasse 6, einen Unterhaltungsabend mit Tanz. Das Reinertragnis fließt dem Wandersäckel der Jugendwandergruppe zu.“

Auch der Österreichische Entomologen-Verein traf sich regelmäßig im „Tischler“, dem Vereinslokal der Insektenforscher, wie man der „Zeitschrift des Österr. Entomologen-Vereines 17. Jahrgang Wien, 15. November 1932 Nr. 11“ entnehmen konnte. Ebenso ins Restaurant Tischler in die Schauflergasse 6 zog es die Gesellschaft der Kakteenfreunde. Im „Mitteilungsblatt der Gesellschaft Österreichischer Kakteenfreunde, Jahrgang 2020 Jänner/Februar 01/02“ findet man ein historisches Inserat und dort kann man folgenden Text lesen: „Kakteenliebhaber! Werden Sie Mitglied der Gesellschaft österreichischer Kakteenfreunde! Jahresbeitrag inklusive des Bezugs der Zeitschrift ‚Der Kakteenfreund‘ S 5.-, Einschreibgebühr 50 Groschen

Gesellschaftsabend jeden ersten Dienstag im Monat, im Heim Restaurant Tischler, I. Schauflegasse 6“. In den Dreißigerjahren des vorigen Jahrhunderts, so kann man einer Untersuchung über die kroatische burgenländische Minderheit entnehmen, trafen auch Kroaten aus dem Burgenland zur Brauchtumpflege in Wien zusammen. Stefan Schinkovits („Vermögensentzug bei Burgenländischen Kroaten und Kroatinnen“, Wien 2002, Hg.: Historikerkommission) schreibt wörtlich: „Es gab Gesangsvereine und Tamburizzagruppen, die in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen Proben durchführten ... Die Gesangs- und Tamburizzagruppen hielten ihre Treffen ausschließlich in Gasthäusern ab, wie beispielsweise in der Schauflegasse, der Bräunerstrasse und in der Dorotheergasse sowie im Gasthaus Matzinger im 4. Bezirk oder in einer Gaststätte im 17. Bezirk. Vereinslokale oder Vereinsvermögen gab es nicht.“ Soweit der Bericht Schinkovits', der zwar den Namen des Gasthauses in der Schauflegasse nicht erwähnte, doch kann es sich dabei nur um das Gasthaus Tischler mit seinem „Hubertussaal“ gehandelt haben.

Pläne: Großgaststätte Tigerbräu

Detaillierte Pläne und Zeichnungen des Architekten Karl Kronfuss aus dem Jahr 1941 belegen das Vorhaben, das Erdgeschoß und auch den ersten Keller des Hauses Schauflegasse 6 in eine Großgaststätte mit dem klingenden Namen „Tiger Bräu“ umzugestalten. Sowohl im Erdgeschoß als auch im Keller waren mehrere Speisesäle und Veranstaltungsräume geplant und auch der Eingangsbereich hätte völlig umgebaut werden sollen. Der damalige „Hubertussaal“ (heute Sitzungssaal) wäre durch eine halbrunde Apsis vergrößert und als Speisesaal eingerichtet worden. Eine neue Hauptstiege hätte sowohl zum großen Speisesaal im Erdgeschoß als auch zu den Kellerstüberln geführt. Die Pläne wurden jedoch niemals umgesetzt, die Gründe dafür sind unbekannt.

Restaurant Rakosch

Ab 1955 findet man Sekundärhinweise auf einen neuen Pächter nach dem Zweiten Weltkrieg. Zahlreiche Vereine laden in ihren Publikationen bzw. in Printmedien nämlich nicht mehr ins Restaurant Tischler, sondern ins Restaurant Rakosch ein. In der Sudetenpost, dem offiziellen Organ des Bundesverbandes der Sudetendeutschen Landsmannschaften Österreichs, 1. Jahrgang Folge 5 19. November 1955, findet man unter dem Titel „Heimatfeiern der Heimatgruppen in Wien“ auch den Hinweis, dass die Heimatgruppe Müglitz und Umgebung am 26. 12. um 15 Uhr ihre Heimatfeier im Restaurant Rakosch, I., Schauflegasse 6 abhält.

Eine andere Vereinigung, die „Österreichische Orchideengesellschaft“, hielt am 16. Jänner 1957 im „Gasthof Rakosch in Wien 1, Schauflegasse 6“ ihre Generalversammlung ab. Bei dieser Sitzung wurde über eine Neuausrichtung der Gesellschaft durch Anschluss an andere Gesellschaften, aber auch die Auflösung der ÖÖG als Varianten zur Diskussion gestellt, wie aus der Einladung hervorgeht. Die Auflösung erlebte die 1949 gegründete Gesellschaft nicht, denn sie ist heute noch aktiv und verfolgt als Vereinsziel „die Förderung der Kultur, Züchtung und Vermehrung von Orchideen zur Arterhaltung, insbesondere der spezielle Schutz der einheimischen Orchideen, die vom Aussterben bedroht sind“.

Nicht immer Restaurant: Papierhandlung, Briefmarken oder Bonbons

Zwar wurde das Erdgeschoß des Hauses Schauflergasse 6 die längste Zeit seit Bestehen des Hauses für gastronomische Zwecke genützt, doch war das nicht durchgehend der Fall, wie ein Foto aus dem Jahr 1965 beweist. Dieses wurde am 10. Mai 1965 vom „Festzug anlässlich der 600-Jahrfeier der Wiener Universität“ aufgenommen und zeigt hohe Würdenträger der Universität in Talaren auf dem Weg vom Ballhausplatz durch die Schauflergasse. Im Hintergrund sieht man im Erdgeschoß des Hauses Schauflergasse 6 das Geschäftsportal einer „Papierhandlung Hilde Hueber“. Besonders auffallend dabei ist, dass die Papierhandlung über Geschäftsräumlichkeiten nicht nur im Haus Schauflergasse 6, sondern offensichtlich auch im Nachbarhaus (Reste des nur bis zum Kellergeschoß fertig gewordenen Rohbaus des „Fronthaus“ der „Vaterländischen Front“; siehe unten) verfügte. Wie viele Jahre die Papierhandlung die traditionelle gastronomische Nutzung der Räume im Erdgeschoß unterbrochen hat, konnte noch nicht erforscht werden.

Ein weiteres Foto des Hauses aus dem Jahr 1940 zeigt zwar noch die Originalfassade mit den vier allegorischen Figuren für den Ackerbau, die Viehzucht, den Wein- und Obstbau bzw. das Forst- und Jagdwesen über dem Haupteingang. Die Aufschriften Landwirtschaftsgesellschaft bzw. Restaurant und Niederösterreich. Molkerei jedoch sind verschwunden (vermutlich von den neuen dominierenden Besitzern Reichsnährstand und Reichsamt für Agrarpolitik entfernt). Stattdessen verweisen Schilder auf die Nutzung eines Teils der Lokale als Briefmarkenhandlung oder als Geschäft für Süßigkeiten und Bonbons.

Eduard Hartmann: Laufbahn begann in Schauflergasse

Die Erbauerin des Hauses, die Land- und Forstwirtschaftsgesellschaft, war in den Dreißigerjahren Arbeitsplatz für einen späteren bekannten und verdienten Agrarpolitiker. Der junge Agraringenieur Eduard Hartmann trat am 1. August 1927 in die Dienste dieser 1807 gegründeten Vereinigung. Alexander Haas, Verfasser einer Biografie über Eduard Hartmann (erschien 2003 im Verlag Niederösterreichisches Pressehaus), schildert das Umfeld des Jungakademikers so: „Hier in Wien, im hochherrschaftlichen Haus Schauflergasse 6, hier komprimierten sich die Wünsche, Sorgen und Anliegen tausender Landwirtschaftsbetriebe im Land zu Anträgen, Eingaben, Denkschriften, hier wurden Betriebsergebnisse, Ernteerträge, Milchlieferungsdaten, Schlägerungsmengen, Ein- und Ausfuhrzahlen zu Statistiken zusammengefasst, um die Argumente der agrarischen Vertreter im politischen Tageskampf wirkungsvoll zu untermauern.“ Hartmann begann seine Tätigkeit als Sekretär des Präsidialdirektors Felix Feest, dem neben der Führung der Präsidialabteilung und der Hauptkanzlei der Gesellschaft auch die der Sektion für land- und forstwirtschaftliche Gutsbetriebe anvertraut war. Hartmann befasste sich dabei mit die Gutsbetriebe betreffenden Problemen, wie solche der Agrar-, Wirtschafts- oder Sozialpolitik. Besonders in Steuerfragen war er firm und hatte bald einen „namhaften Teil des Beratungsdienstes für die Gesellschaftsmitglieder zu besorgen“, wie Haas weiß.

Haas fasst die Zeit Hartmanns in der Schauflergasse 6 so zusammen: „Diese elf Jahre in der Österreichischen Land- und Forstwirtschaftsgesellschaft waren für Eduard Hartmann jedenfalls

unerhört wertvolle Lehrjahre, die ihm für seinen viel späteren Gang in die Politik eine solide Basis an agrarpolitischem Fachwissen für alle Sparten der Landwirtschaft schufen. Sie ließen ihn zu einem Agrarfachmann ersten Ranges werden, dem keiner ein X für ein U vormachen konnte, und ebneten ihm so den Weg zu einem Agrarpolitiker von europäischem Format.“

Die Nachbarn: Schauflergasse 4

Das Nachbarhaus Schauflergasse 4 hat eine auffallend schmale Hausfront und erst der Blick auf den Grundriss offenbart, dass es sich hier um einen Nebeneingang in das Palais Wilczek handelt, dessen eigentliche Adresse Herrengasse 5 heißt. Es handelt sich bei diesem Palais um ein umfangreiches Gebäude, das das Palais Dietrichstein, welches die Ecke Herrengasse und Schauflergasse bildet, an der Hinterseite zur Gänze umschließt. Die Quelle geschichtewiki.wien besagt, dass der Vorgängerbau 1547 im Besitz von Dr. Johann Ludwig Brassican von Koelburg, genannt von Emmerberg, war. Brassican war 1542 Rektor der Universität Wien. Das Haus blieb bis zum Erlöschen dieser Familie (1728) in deren Besitz. In der Zeit nach 1719 wurde an derselben Stelle ein Neubau errichtet. 1825 kam das Haus an Franz Josef Graf von Wilczek, ein aus Schlesien stammenden Adelsgeschlechts. Graf Wilczek war Mäzen, Kunstfreund und Philanthrop. Er stand beispielsweise an der Wiege der Wiener Rettung („Wiener Freiwillige Rettungsgesellschaft“) und machte sich auch um die Wiedererrichtung der Burg Kreuzenstein verdient. Er ließ sein Palais 1899 neu erbauen, wobei es den damals begehrten und prestigeträchtigen Ausblick auf die vis-à-vis gelegene Hofburg erhielt. Das Palais befindet sich bis zum heutigen Tag im Besitz der Familie.

Die Nachbarn: Schauflergasse 8

Jenes Gebäude, das an das heutige „Haus der Landwirtschaft“ an- und die Schauflergasse zum Ballhausplatz hin abschließt, hat eine lange und vor allem bewegte Geschichte. Ursprünglich stand an dieser Stelle das 1537 errichtete Spital „Zur heiligen Barmherzigkeit“, welches der Erzieher der Pagen Ferdinand I., Diego de Serrava, für je zwölf Männer und Frauen (ausschließlich Hofbedienstete) auf einem von ihm gekauften Grundstück errichten ließ. Serrava verstarb 1545 und König Ferdinand vergrößerte das Spital um 36 Betten und stellte es zudem als Hofspital, später: Kaiserspital, unter landesfürstliche Patronanz, wie Wien Geschichte Wiki beschreibt. Der Spitalskomplex wuchs weiter und 1758 wurde das Krankenhaus aus Raumnot-Gründen auf den Rennweg verlegt. Der Trakt an der Schauflergasse wurde vom bisherigen Spitalsbau abgebrochen. 1777 zog das Hofkammerarchiv ins ehemalige Krankenhaus ein und blieb dort bis 1848. 1892 wurden mit dem Osttrakt weitere Teile abgerissen, 1903 erfolgte der Abbruch des übriggebliebenen Restes.

Im Jahr 1937 begann man mit der Errichtung des „Fronthauses“, dem Verwaltungsbau der „Vaterländischen Front“ (VF). Architekt war Clemens Holzmeister und im Gebäude, das sich sowohl in der Höhe als auch im Äußeren an den Nachbarbauten des Bundeskanzleramts und der Hofburg orientierte, sollten sowohl das Generalsekretariat als auch die Teilorganisationen der VF unterbracht werden. Der Eingang war mit Blick auf das Bundeskanzleramt hin vorgesehen

und neun Fenster mit den Wappen der Bundesländer, sowie ein Fries mit den Symbolen des Ständestaates (Doppelpadler, Kruckenkreuz) sollten der Repräsentation dienen. Die Grundsteinlegung war im Juli 1937, im August begannen die Bauarbeiten mit dem Aushub. Der Bau ging zügig voran, mit dem Anschluss Österreichs an Nazi-Deutschland waren die Kellergeschoße zur Gänze und Teile des Erdgeschoßes bereits abgeschlossen. Die NS-Behörden stoppten 1939 den Bau und planten ihrerseits an dieser Stelle das Verwaltungsgebäude des Reichsnährstandes, Landesbauernschaft Donauland. Der II. Weltkrieg führte dazu, dass dieses Vorhaben niemals über die Planungsphase hinaus gediehen ist.

Es dauerte dann bis in die Achtzigerjahre des 20. Jahrhunderts, ehe dieser Platz erneut bebaut worden ist. Zwischen 1982 und 1986 entstand an dieser historischen Stelle der Wiener Innenstadt ein Bundesamtsgebäude, in dem heute das Außenministerium untergebracht ist.

Vorbesitzer: Raiffeisen Zentralbank

Die im 19. Jahrhundert nach Deutschland auch in Österreich entstandenen Raiffeisenkassen hatten anfangs des vorigen Jahrhunderts bereits einen fulminanten wirtschaftlichen Aufstieg hinter sich. Ihr Spitzeninstitut, die Raiffeisen Zentralbank, wuchs und wuchs und residierte zwischen 1939 und 1953 in der Schauflergasse 6. Die erste Adresse der heutigen RBI, der Raiffeisen Bank International, war die Teinfaltstraße 1 in Wien. Bereits 1934 macht der gestiegene Geschäftsumfang eine Übersiedlung in das Haus Seilergasse 6 notwendig, 1939 wird die Schauflergasse 6 die neue Heimstätte der RZB. Nach der Schauflergasse ging die wirtschaftliche Prosperität weiter und die RZB übersiedelte 1953 in das ehemalige Palais Herberstein am benachbarten Michaelerplatz. 1968 wird zusätzlich das „Looshaus“ am Michaelerplatz und 1977 das Haus Schwarzenbergplatz 11 bezogen. 1989 werden die an mehreren Wiener Standorten verstreuten Abteilungen der RZB in der neu errichteten Konzernzentrale Am Stadtpark 9 zusammengefasst, die 2000 durch einen Zubau erweitert wurde (heute ist das der Sitz der RBI, der Raiffeisen Bank International).

1939: Reichsnährstand und Reichsamt für Agrarpolitik

Im Jahr 1939 wurde auf Basis eines NS-Gesetzes vom 17. Mai 1938 das Vermögen der „Oesterreichischen Land- und Forstwirtschaftsgesellschaft in Wien“ (so die neue Bezeichnung für die Landwirtschaftsgesellschaft seit 1928) aufgeteilt. Die Liegenschaft Schauflergasse 6 fiel hiermit zu je einem Drittel dem Reichsnährstand (Landesbauernschaft „Donauland“), dem Reichsamt für Agrarpolitik (München), einer politischen Institution der NSDAP, und der „Zentral- Ein- und Verkaufsgenossenschaft der Oesterreichischen Land- und Forstwirtschaftsgesellschaft reg. Gen.m.b.H.“ zu. Am 28. Mai 1940 verkauften der Reichsnährstand und das Reichsamt für Agrarpolitik ihr jeweiliges Drittel an die „Zentral- Ein- und Verkaufsgenossenschaft der Oesterreichischen Land- und Forstwirtschaftsgesellschaft“ und an die „Genossenschaftliche Zentralbank der Ostmark AG“. Diese beiden Organisationen bzw. Unternehmen (in später abgeänderten Namen) besaßen bis zum Jahr 1989 das Haus jeweils zur Hälfte. 1989 erwarb dann die LBG (Landwirtschaftliche Buchführungsgesellschaft) den Anteil der „Zentral- Ein- und Verkaufsgenossenschaft der Oesterreichischen Land- und Forstwirtschaftsgesellschaft“.

Vorbesitzer: LBG-Wirtschaftstreuhand

Von Anfang an war es eine der wesentlichen Aufgaben der Landwirtschaftsgesellschaft, die Mitglieder auch in Fragen der buchhalterischen Begleitung ihrer Unternehmen zu beraten, wie immer die Formen der Buchführung in der jeweiligen Zeit auch ausgesehen haben mögen. Deshalb war es auch nicht verwunderlich, dass „auf Initiative des späteren Generalsekretärs der Landwirtschaftsgesellschaft, Hofrat Prof. Dr. Häusler, im Jahr 1898 die Geburtsstunde der österreichischen Buchstellen durch die Aufnahme der eigentlichen Buchstellentätigkeit schlug. Gleichzeitig wurde der heutige Firmensitz, das Haus Schauflergasse Nr. 6, im ersten Wiener Gemeindebezirk, bezogen“, heißt es in einer Chronik zum 50-Jahre-Jubiläum der LBG (Landwirtschaftliche Buchführungsgesellschaft) über den Einzug in die Schauflergasse. An dieser Adresse blieb das Unternehmen insgesamt 105 Jahre lang. Ausgezogen ist die LBG aus dem Haus Schauflergasse 6 im Jänner 2003 und sitzt heute in der Boerhaavegasse im dritten Wiener Gemeindebezirk.

LK-Österreich-Übersiedlung: März 2003

Nach dem Umzug in die neue LBG-Firmenzentrale im dritten Bezirk wurde das Haus Schauflergasse 6 (inklusive Anteil der damaligen GZB; Genossenschaftliche Zentralbank) an die Landwirtschaftskammern verkauft. Der Kauf des Hauses erfolgte unter der Führung des damaligen Vorsitzenden der Präsidentenkonferenz und Präsidenten der Niederösterreichischen Landes-Landwirtschaftskammer, Rudolf Schwarzböck. Schwarzböck verschaffte durch diesen Kauf der Dachorganisation der gesetzlichen bäuerlichen Interessenvertretung ein Bürohaus an prominenter Adresse, flankiert von den wichtigsten Adressen der österreichischen Politik, und hob damit nachhaltig das Ansehen und den Stellenwert der österreichischen Land- und Forstwirtschaft insgesamt.

Vor exakt zwei Jahrzehnten, im Jahr 2003, erfolgte dann der Umzug der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der damaligen Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs aus der Löwelstraße 12 und aus anderen Wiener Adressen in die historisch bedeutsamen Räumlichkeiten des Hauses Schauflergasse 6. Waren nämlich die Mitarbeiter der Präsidentenkonferenz (seit 2005 LK Österreich; siehe dazu auch Artikel Anton Reinl auf Seite 22) ursprünglich auf mehrere Wiener Standorte verteilt, bot das neue Haus nach Auszug der LBG den idealen Standort für die damals rund 60 Männer und Frauen in sechs Abteilungen (2023: 95 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). Diese werken nun in sechs Stockwerken, flankiert vom agrarischen Pressedienst „Agrarisches Informationszentrum AIZ“ (www.aiz.info) und dem kammereigenen Webportal „lk online“ (lko.at). 2003 zog auch die Wiener Redaktion der „Österreichischen Bauernzeitung“ in das nun „Haus der Landwirtschaft“ genannte agrarische Stadthaus. Seit dem Jahr 2020 hat die „Bauernzeitung“ jedoch ein neues Büro im vierten Wiener Gemeindebezirk, Brucknerstraße 6, am Sitz des Österreichischen Bauernbundes, bezogen.

2016: Revitalisierung und Sanierung

Der direkte Nachfolger Schwarzböcks als Präsident der LK Niederösterreich und indirekte Nachfolger als Präsident der LK Österreich, Ing. Hermann Schultes, passte das über 100 Jahre alte Haus an die Erfordernisse des 21. Jahrhunderts an. 2016 starteten daher bei vollem Bürobetrieb umfangreiche Revitalisierungs- und Verbesserungsmaßnahmen. Da der TÜV den Hauseigentümern die komplette Erneuerung der gesamten Aufzugsanlage vorschrieb, hatten sich diese gleich zu deutlich weitreichenderen Maßnahmen entschlossen. So wurde das gesamte Stiegenhaus in Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt saniert und revitalisiert, der Festsaal neu gestaltet, die straßenseitigen Fenster und die Eingangstüren im Stiegenhaus komplett erneuert, Dach und Fassade saniert und der Eingangsbereich barrierefrei gemacht. Der neue Lift führt nun vom Dachgeschoß bis in den Keller. 2018 schließlich wurde am Flachdach über dem Festsaal eine Photovoltaikanlage installiert. Tagsüber deckt diese in der Regel den Eigenverbrauch, wird mehr als diese Menge erzeugt, erfolgt die direkte Einspeisung des produzierten Stroms ins Netz.

Eine weitere Besonderheit hat das Haus Schauflergasse 6 noch aufzuweisen. In seinen Kellerräumlichkeiten befindet sich eine Umspannstation, genannt Trafostation, für die Ringschaltung im 1. Bezirk. Ende des 19. Jahrhunderts waren Transformatorstationen oft in Blechhäuschen untergebracht, die damals gleichzeitig als Plakatsäulen dienten. Ab den 1960er-Jahren wurden diese vermehrt in Fertigbauweise errichtet. Vereinzelt wurden solche Turmstationen bis in die Mitte der 1980er-Jahre errichtet. In Kabelnetzen wurden gemauerte ebenerdige Gebäude, ab Mitte der 1960er-Jahre auch Fertiggaragen, verwendet, die zur Trafostation ausgebaut wurden. Zum Teil wurden, wie im Haus Schauflergasse 6, die Stationen auch auf Privatgrundstücken errichtet (allgemeine Duldungspflicht für derartige Trafostationen lt. § 11 Abs. 3 AVBEitV).

Von der Landwirtschaftsgesellschaft zu Land&Forst Betriebe Österreich

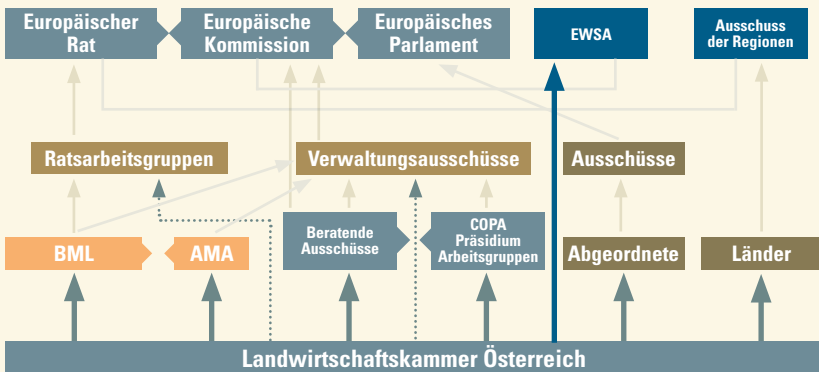
Die Nachfolgeorganisation der Landwirtschaftsgesellschaft, der Hauptverband der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe Österreichs (heute: „Land&Forst Betriebe Österreich), hat bis zum heutigen Tag sein Domizil im Haus seiner politischen Vorfahren. Und mit ihm finden sich Vereinigungen wie beispielsweise der Zentralverband der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber in Niederösterreich, Burgenland und Wien, der Verband land- und forstwirtschaftlicher Betriebe NÖ, die Obmännerkonferenz der Arbeitgeberverbände der Land- und Forstwirtschaft in Österreich, der Verein für dynamischen Naturschutz BIOSA – Biosphäre Austria, oder die Erzeugergemeinschaft Pannonia im fünften Stock des Hauses.

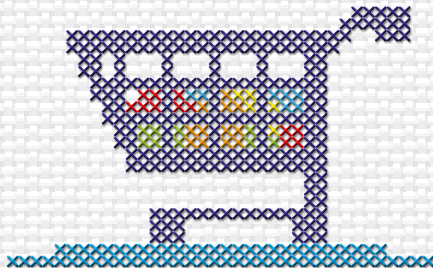
BERUFSVERTRETUNG DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT IN ÖSTERREICH

ORGANISATION DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHEN BERUFSVERTRETUNG IN ÖSTERREICH



EINFLUSSMÖGLICHKEITEN AUF DIE EUROPÄISCHE AGRARPOLITIK





HALTE UNSER
KLIMA REIN,
KAUF PRODUKTE
UNSRER
BAUERN EIN.

Denn kurze Transportwege sind besser
für Klima, Umwelt und Wirtschaft.

PRÄSIDENTEN

1908

Karl Fürst Auersperg (NÖ)

Präsident der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Wien seit 1897, Gründer der Präsidentenkonferenz der Landeskulturnräte und Landwirtschaftsgesellschaften im Jahr 1908

1909

Ferdinand Graf Buquoy (Südböhmen)

Präsident der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Wien, Vorsitzender der Präsidentenkonferenz der Landeskulturnräte und Landwirtschaftsgesellschaften im Jahr 1909

1910–1918

Bernhart Freiherr von Ehrenfels (NÖ)

Präsident der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Wien 1909 bis 1928, Vorsitzender der Präsidentenkonferenz der Landeskulturnräte und Landwirtschaftsgesellschaften 1910 bis 1918

1923–1925

Josef Zwetzbacher (NÖ)

Vorsitzender der Präsidentenkonferenz der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften vom 10. Jänner 1923 bis 30. Jänner 1925

1925–1938

Josef Reither (NÖ)

Vorsitzender der Präsidentenkonferenz der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften (ab 1935: der Landwirtschaftskammern) vom 30. April 1925 bis 13. März 1938

1946–1949

Josef Reither (NÖ)

Vorsitzender der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammer Österreichs vom 10. Jänner 1946 (Wiedererrichtung der Präsidentenkonferenz) bis 12. Juli 1949

1949–1962

Josef Strommer (NÖ)

Vorsitzender der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs vom 12. Juli 1949 bis 15. Februar 1962

1962–1970

Isidor Griessner (Salzburg)

Vorsitzender der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs vom 15. Februar 1962 bis 14. Mai 1970

1970–1984

Dr. Hans Lehner (OÖ)

Vorsitzender der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs vom 14. Mai 1970 bis 24. August 1984

1984–1990

Abg. z. NR Ing. Alois Derfler (NÖ)

Vorsitzender der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs vom 25. Oktober 1984 bis 26. April 1990

1990–2007

Abg. z. NR Ök.-Rat Rudolf Schwarzböck (NÖ)

Vorsitzender der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs (ab 1. Juni 2005: Landwirtschaftskammer Österreich) vom 26. April 1990 bis 2. Mai 2007

2007–2014

Ök.-Rat Gerhard Wlodkowski (Steiermark)

Präsident der LK Österreich vom 3. Mai 2007 bis 27. Februar 2014

2014–2018

Abg. z. NR Ök.-Rat Ing. Hermann Schultes (NÖ)

Präsident der LK Österreich vom 27. Februar 2014 bis 15. Mai 2018

seit 2018

Josef Moosbrugger (Vorarlberg)

Präsident der LK Österreich vom 15. Mai 2018 bis heute

GENERALSEKRETÄRE

1908–1918

Professor Dipl.-Ing. Dr. Josef Häusler

Generalsekretär der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Wien seit 1900, Generalsekretär der Präsidentenkonferenz der Landeskulturräte und Landwirtschaftsgesellschaften 1908 bis 1918

1923–1934

Dr. Rudolf Winter

Generalsekretär der Präsidentenkonferenz der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften vom 10. Jänner 1923 bis 8. Juni 1934

1934–1938

Dr. Jakob Stoiber

Generalsekretär der Präsidentenkonferenz der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften vom 21. Juni 1934 bis 13. März 1938

1946–1957

Dipl.-Ing. Leopold Greil

Generalsekretär der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs vom 22. März 1946 bis 22. September 1957

1957–1984

Dr. Ernst Brandstätter

Generalsekretär der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs vom 1. Oktober 1957 bis 30. Juni 1984

1984–1989

Dr. Hans Korbl

Generalsekretär der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs vom 1. Juli 1984 bis 31. Dezember 1989

1990–1996

Dipl.-Ing. Dr. Alfred Fahrberger

Generalsekretär der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs vom 1. Jänner 1990 bis 30. Juni 1996

1996–2016

Dipl.-Ing. August Astl

Generalsekretär der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs (ab 1. Juni 2005: Landwirtschaftskammer Österreich) ab 1. Juli 1996 bis 30. Juni 2016

2016–2018

Dipl.-Ing. Josef Plank

Generalsekretär der LK Österreich vom 1. Juli 2016 bis 24. Jänner 2018

seit 2018

Dipl.-Ing. Ferdinand Lembacher

Generalsekretär der LK Österreich vom 25. Jänner 2018 bis heute

PRÄSIDIUM ARBEITSGEMEINSCHAFTEN AUSSCHÜSSE

Präsidium

Präsident Josef Moosbrugger
Präsident

**Abg. z. NR Irene Neumann-
Hartberger**
Vizepräsidentin

**Präsident Abg. z. NR Johannes
Schmuckenschlager**
Vizepräsident

**Präsident ÖkR Franz
Titschenbacher**
Vizepräsident

Arbeitsgemeinschaften

Präsident Rupert Quehenberger
Arbeitsgemeinschaft für
Bergbauernfragen

Bundesleiter Markus Buchebner
Arbeitsgemeinschaft für
Landjugendfragen

Bundesleiterin Ramona Rutrecht
Arbeitsgemeinschaft für
Landjugendfragen

**Abg. z. NR Irene Neumann-
Hartberger**
Arbeitsgemeinschaft Österreichische
Bäuerinnen

Arbeitsgemeinschaften

Maria Hutter, BEd
Ausschuss für Bildung und Beratung

Vizepräsidentin Andrea Wagner
Ausschuss für Biologischen Landbau

Vizepräsident ÖkR Karl Grabmayr
Ausschuss für Direktvermarktung

**Präsident ÖkR LKR Dipl.-Ing. Felix
Montecuccoli**
Ausschuss für Energie und Klima

**Präsident ÖkR Franz
Titschenbacher**
Ausschuss für Forst- und
Holzwirtschaft

**Präsident Abg. z. NR Ing. Josef
Hechenberger**
Ausschuss für Milchwirtschaft

**Präsident Abg. z. NR
Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich**
Ausschuss für Pflanzenproduktion

**Präsident Abg. z. NR
Johannes Schmuckenschlager**
Ausschuss für Rechts-, Steuer-
und Sozialpolitik

Vizepräsident Martin Flicker
Ausschuss für Sonderkulturen

**Präsident Bgm. Mag. Franz
Waldenberger**
Ausschuss für Tierproduktion

LKR Dipl.-HLFL-Ing. Heinrich Hartl
Ausschuss für Weinwirtschaft



FLORIAN SCHUSTER, Funktionär und Landwirt



GERTRAUD WIESINGER, Agrarberaterin

Miteinander. Füreinander.



MICHAEL KÖNIG, Werkstättenmeister



CHRISTIAN WEBER, Technikberater

„**Miteinander** heißt für uns, dass die Bauern auf uns zählen können und wir drauf schauen, dass es ihnen an nichts fehlt.“

„**Füreinander** bedeutet für uns, dass die Österreicher sich auf die Landwirtschaft verlassen können.“

#miteinanderfüreinander

onfarming.at



Die Kraft fürs Land

BÜRO DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Präsident Josef Moosbrugger

☒ Manuela Pamperl

Generalsekretär DI Ferdinand Lembacher

☒ Gabriele Hummel

Gen.Sekr.-Stv. Ing. Mag. Johann Zimmermann

☒ Katharina Kluka

Präsidialreferentin

Mag. Claudia Jung-Leithner

Landwirtschaftskammer Österreich

Schauflergasse 6, 1010 Wien

Tel. 01/53441-0

Fax: 01/53441-8509

office@lk-oe.at

www.lko.at

Büro Brüssel

Avenue de Cortenbergh 30

B-1040 Brüssel

Tel. +32/2/2345-231

brux@lk-oe.at

1. Stabstellen des Generalsekretariates

1.1. Personal, Finanzen, Organisation, IT

Mag. Erich Angerler (RL)

Mario Ullmer

Brigitta Stöckl-Klein

Elena-Teodora Miron, MSc

Katharina Grabenbauer

Digitale Medien und Services

Ing. Gerald Pfabigan

Ilse Wandler

Bürobetrieb

Dzevad Mulasalihovic

Karl Grassl

1.2. EU und Internationale Beziehungen

DI Andreas Thurner (RL)

☒ Manuela Pamperl

Büro Brüssel

Mag. Matthias Gröger

1.3. Kommunikation

Mag. Claudia Jung-Leithner (RL)

DI Beate Kraml

Christian Posekany

Mag. Martina Wolf

AnneCilla Sampt, MA

Vanessa Erhardt, BSc

2. Rechts-, Sozial-, Steuer- und Umweltpolitik

2.1. Rechts- und Umweltpolitik

Mag. Patrick Majcen, LL.M. (RL)

Mag. Martin Längauer

Ing. Mag. Andreas Graf

Mag. Fabiana Freissmuth

Jakob Mariel, LL.M.

☒ Irmgard Pfannhauser

2.2. Sozial- und Steuerpolitik, Sozialpartnerschaft

Dr. Peter Kaluza (AL)

Ing. Mag. Johann Zimmermann

Mag. Marion Böck, LL.M.

Mag. Ulrike Österreicher

Ing. Mag. Andreas Graf

☒ Katharina Kluka

3. Marktpolitik

3.1. Pflanzliche Erzeugnisse

DI Andreas Pfaller (RL)
DI Dr. Vitore Shala-Mayrhofer
☒ Sabine Samel-Holzer

3.2. Tierische Erzeugnisse

DI Adolf Marksteiner (AL)
DI Dr. Anna Christina Herzog
DI Johannes Schmidt, BSc
☒ Madeleine Wolkensteiner
☒ Anna Schultes

3.3. Veterinärangelegenheiten und Tiergesundheit

Mag. Max Hörmann (RL)
DI Elisabeth Lenz
Dr. Kerstin Seitz

3.4. Agrarvermarktung und Sonderkulturen

DI Christian Jochum (RL)
DI Johann Greimel
Dr. Martina Ortner
DI Karin Lorenzi
Polona Globocnik, BSc BSc
Johanna Kern, MA
DI Elisabeth Schwaiger, BSc
Mag. Katharina Tidl
DI Lara Feucht
☒ Melissa Hinterleitner-Hromek

3.5. Weinwirtschaft

Prof. DI Josef Glatt, MBA (RL)
☒ Barbara Richter, BSc MA

4. Agrar- und Regionalpolitik, Bildung und Beratung

4.1. Agrar- und Regionalpolitik

DI Karl Bauer (AL)
Invekos
DI Thomas Maximilian Weber, BEd
☒ Ingeborg Holzer
☒ Theresia Schaden

Bäuerinnen

DI Michaela Glatzl, MA
☒ DI Ines Jernej, BEd

Statistik

DI Dagmar Henn

Almwirtschaft und Bergbauernfragen

DI Markus Fischer, BEd

NZL LE 14-20

DI Sophia Glanz
DI Verena Brandmaier
Mag. Stephanie Topf

Landjugend

Tobias Lang
Annalena Grabner, BSc
Silvia Hechenberger

4.2. Bildung

DI Bernhard Keiler (RL)
DI Herbert Bauer
Mag. Sonja Reinl
Petra Pfisterer, BSc
Birgit Bratengeyer, MA
Corinna Gruber, BSc
☒ Theresia Schaden

4.3. Wissenstransfer und Innovation

DI Florian Herzog, MSc BEd (RL)
DI Martin Hirt, BEd
DI Andrea Zetter
Ing. Gerald Pfabigan
Erna Lisa Rupf, BBEEd
Mara Lindtner, MSc MSc
DI Elisabeth Gurdet, MSc
DI Susanne Schönhart
DI Lisa Piller, BSc

5. Forst- und Holzwirtschaft, Energie

5.1. Forst- und Holzwirtschaft

DI Martin Höbarth (AL)
DI Thomas Leitner, Bakk.techn.
Ing. Martin Wöhrlé, BA
☒ Eva Horvath

5.2. Energie

DI Kasimir Nemestothy (RL)
DI Alexander Bachler
DI Martin Wette
☒ Theresa Haferl

AUTOREN



Univ.Prof. Dr. Gottfried Holzer

Univ.Prof. Dr. Gottfried Holzer, geb. in Wullersdorf im Weinviertel. Humanistisches Gymnasium Hollabrunn, Studium der Rechtswissenschaften an der Univ. Wien, Dr. iur. 1969 Eintritt in den Dienst der NÖ. Landes-Landwirtschaftskammer, von 1992 bis 2008 deren Kammerdirektor. 1981 Habilitation für Agrarrecht an der Universität für Bodenkultur, Wien. 1990 Verleihung des Berufstitels „Universitätsprofessor“. Lehrtätigkeit an der Universität für Bodenkultur, Donauuniversität Krems und Fachhochschule Wiener Neustadt/Wieselburg. Über 220 Publikationen auf dem Gebiet des Agrar- und Umweltrechts, zuletzt erschienen: Agrarrecht, System, 2023, Verlag Österreich/NWV.



Dr. Anton Reintl

Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien, 1995 Promotion. Universitätslehrgang General Management. Facharbeiter für Weinbau- und Kellerwirtschaft. 1993/94 Praktikum in der Generaldirektion Landwirtschaft der Europäischen Kommission in Brüssel. 1995–1998 Mitarbeiter in den Abteilungen Präsidium und Recht der Landwirtschaftskammer Österreich. 1998–2000 Rechtsberater von COPA/COGECA in Brüssel. Ab 2000 Landwirtschaftskammer Österreich, ab 2007 als Leiter der Rechts-, Steuer-, Sozial- und Umwelta Abteilung, 2011–2019 Generalsekretär-Stellvertreter der Landwirtschaftskammer Österreich. Seit 2019 Geschäftsführer der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES). Vizepräsident der Österreichischen Gesellschaft für Agrar- und Umweltrecht. Diverse Publikationen im Agrarrecht.



Mag. Dr. Christoph M. Schneider, BSc.

Christoph Schneider wurde am 1. Jänner 2022 zum neuen Geschäftsführer der Economica GmbH im Cognion Forschungsverbund bestellt. Er ist Experte für Standort- und Konjunkturpolitik, war seit 2008 Leiter der Stabsabteilung Wirtschaftspolitik und danach Abteilung für Wirtschafts- und Handelspolitik in der Wirtschaftskammer Österreich. Zudem war er auch Vorsitzender des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen, des Expertengremium der österreichischen Sozialpartnerschaft. Vor seinem Eintritt in die WKÖ arbeitete Schneider als Wissenschaftler für die IIASA (Internationales Institut für Angewandte Systemanalyse) in Laxenburg. Nach dem Studium der Agrarökonomie an der University of British Columbia, Kanada, studierte Schneider an der Karl Franzens-Universität Graz und dann an der Wirtschaftsuniversität in Wien Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und promovierte 1992.



Alexandra Schenz, MSc.

Im Jahr 2023 hat Alexandra Schenz ihr Masterstudium Economics an der Universität Wien abgeschlossen. Bereits während ihres Bachelorstudiums arbeitet Alexandra Schenz seit dem Jahr 2017 – damals als studentische Hilfskraft, heute als Researcherin – beim Economica Institut für Wirtschaftsforschung. Ihr Schwerpunkt liegt in der Datenaufbereitung und empirischen Wirtschaftsforschung – erstreckend von Impaktanalysen über Regionalökonomie bis hin zu Innovations- und Unternehmensforschung.



Dr. Josef Siffert

Studium Publizistik- und Kommunikationswissenschaft und Kunstgeschichte an der Universität Wien. Dissertation über den „Pressedienst des Agrarischen Informationszentrums AIZ“. Nach „Burgenländische Volkszeitung bvz“ und „Österreichischer Bauernbündler“ ab 1986 Chefredakteur „Blick ins Land“. Ab 1989 Pressesprecher von Landwirtschaftsminister Franz Fischler. Von 1991 bis 2022 LK Österreich: Leitung der Stabstelle Kommunikation, Chefredakteur des „BauernJournal“ (Bundesteil der Landwirtschaftskammer-Zeitungen). Ab 1983 Vorstandsmitglied und ab 2002 bis 2018 Präsident des Verbandes der Agrarjournalisten und -publizisten in Österreich (VAÖ). 2019 Verleihung des Berufstitels „Professor“. Seit März 2022 freischaffender Agrarjournalist; u. a. verantwortlich für Homepage des Agrarjournalisten-Verbandes www.agrarjournalisten.at

